

AUTONOME PROVINZ BOZEN
SANITÄTSBETRIEB DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN
Sitz: BOZEN

Protokoll Nr. 6/2024

**BERICHT DES ÜBERWACHUNGSRATES ZUM JAHRESABSCHLUSS, WELCHER
AM 31.12.2023 ABGESCHLOSSEN WURDE**

Am 18. Juni des Jahres 2024 ist der Überwachungsrat zusammengetreten, um seinen Bericht über den Jahresabschluss des Sanitätsbetriebes der Autonomen Provinz Bozen für das Haushaltsjahr 2023 zu erstellen.

Am 31.05.2024 wurde der Entwurf des Jahresabschlusses für das am 31.12.2023 endende Jahr zusammen mit den detaillierten Aufstellungen und Anhängen dem Überwachungsrat vorgelegt.

In Fortsetzung der in den letzten Monaten begonnenen technischen Diskussion mit den Verwaltungsstellen des Betriebes schloss er die Prüfung der Unterlagen ab.

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Prüfwahljahr am 11.10.2022 mit Beschluss des Generaldirektors 222-A-001025 die Revisionsgesellschaft Trevor S.r.l. - eine in der Liste der gesetzlichen Abschlussprüfer beim MEF eingetragene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - mit der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt wurde.

Der Überwachungsrat traf sich laufend mit der Revisionsgesellschaft.

Am 18.06.2024 erstellte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ihr Gutachten für den Jahresabschluss zum 31.12.2023, ohne irgendwelche Einwände vorzubringen.

Obwohl der Betrieb die gesetzlichen Fristen für die Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses nicht eingehalten hat, stellt das Kollegium nach Anhörung der Prüfungsgesellschaft fest, dass sich die Verfahren und der Zeitplan der Datenverarbeitung verbessert haben.

Es gibt jedoch immer noch kritische Punkte, die mit der Schwierigkeit zusammenhängen, bestimmte Daten, die für die Erstellung der Jahresabschlüsse und die Kontrollen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und den Überwachungsrat erforderlich sind, mit Hilfe der Verwaltungssoftware schnell zu extrapolieren, sowie mit der nicht immer rechtzeitigen Übermittlung von Informationen durch die verschiedenen Abteilungen an das Finanzamt.

Der Jahresabschluss, zusammen mit den Anlagen und detaillierten Anhängen und gemäß Artikel 26 des Gesetzesdekrets Nr. 118/2011, besteht aus:

- Vermögensübersicht
- Erfolgsübersicht
- Finanzabschlussrechnung
- Anhang
- Gebarensbericht des Generaldirektors

Der Jahresabschluss weist einen Gewinn von 17,5 Millionen gegenüber einem Verlust von 18,01 Millionen im vorhergehenden Geschäftsjahr aus.

Das Ergebnis des Vorabschlusses (der im Januar 2024 als Teil des Haushaltsvoranschlags 2024 genehmigt wurde) weist einen Überschuss von 20,9 Mio. EUR auf.

Es ist jedoch anzumerken, dass die Differenz zwischen dem Produktionswert und den Aufwendungen für die Produktion im Vorabschluss 76 Mio Euro betrug, während dieselbe Differenz im Jahresabschluss 2023 einen Verlust von 97,2 Millionen ausweist, was einer Differenz von 21,2 Millionen Euro entspricht.

Das Kollegium weist jedoch darauf hin, dass unter den "Beiträgen für laufende Ausgaben von der Provinz für Vertragsverlängerungen von LGP" ein Betrag von 29,4 Mio. EUR für einmalige Ausgleichszahlungen für den Zeitraum 2019-2022 ausgewiesen ist, dessen Kosten den außerordentlichen Aufwänden zugeordnet werden.

Dieser Betrag wäre korrekterweise als außerordentlicher Ertrag zu klassifizieren; die Differenz zwischen dem Produktionswert und den Aufwendungen für die Produktion im Jahr 2023 würde sich somit korrekterweise auf 67,8 Mio. € belaufen, was eine Abweichung vom Vorabschluss 2023 von 8,2 Mio. € bedeutet.

Gleichzeitig würde das Ergebnis der außerordentlichen Gebarung zum 31. Dezember 2023 richtigerweise - 2,5 Mio. € betragen, gegenüber jenem des Vorabschlusses von - 6,8 Mio. €.

In der folgenden Tabelle wird der Vorabschluss mit dem Jahresabschluss 2023 verglichen.

BILANZSCHEMA			
<i>Interministerielles Dekret vom 20. März 2013</i>			
	Jahr 2023	Vorabschluss 2023	ABWEICHUNG
			Betrag
A) PRODUKTIONSWERT			
1) Beiträge für laufende Ausgaben	1.553.547.447,97	1.494.320.396,06	59.227.051,91
2) Berichtigung Beiträge für laufende Ausgaben für Zuweisung an Investitionen	- 24.146,78	-	24.146,78
3) Verwendung Mittel aus nicht verwendeten Anteilen verwendungsgebundener Beiträge vorhergehender	9.138.007,96	6.735.454,43	2.402.553,53
4) Erlöse aus sanitären Leistungen und soziosanitären Leistungen von sanitärer Relevanz	62.805.306,95	62.030.514,02	774.792,93
5) Kostenbeiträge, Rückerlangungen und Rückerstattungen	56.586.524,48	57.226.614,65	- 640.090,17
6) Beteiligung an den Ausgaben für Gesundheitsleistungen (Ticket)	23.458.495,79	22.471.900,24	986.595,55
7) Anteil der dem Geschäftsjahr zugerechneten Investitionsbeiträge	28.666.079,38	27.083.065,14	1.583.014,24
8) Zuwachs des Anlagevermögens durch innerbetriebliche Arbeiten		-	
9) Sonstige Erlöse und Erträge	4.283.729,42	3.778.223,09	505.506,33
Summe A)	1.738.461.445,17	1.673.646.167,63	64.815.277,54
B) AUFWENDUNGEN FÜR DIE PRODUKTION			
1) Einkäufe von Gütern	245.254.567,97	249.420.697,20	- 4.166.129,23
2) Einkäufe von sanitären Leistungen	399.187.209,81	392.621.670,73	6.565.539,08
3) Einkäufe von nicht sanitären Leistungen	100.339.974,08	93.619.808,18	6.720.165,90
4) Instandhaltung und Reparaturen	40.190.646,25	34.824.545,97	5.366.100,28
5) Nutzung von Gütern Dritter	19.475.008,40	17.709.000,00	1.766.008,40
6) Personalkosten	741.519.126,97	745.865.835,82	- 4.346.708,85
7) Verschiedene Aufwendungen der Gebarung	3.841.816,35	3.739.010,93	102.805,42
8) Abschreibungen	32.080.189,69	32.573.108,74	- 492.919,05
9) Abwertungen des Anlagevermögens und der Forderungen	1.239.093,24	1.586.000,00	- 346.906,76
10) Veränderungen der Restbestände	- 261.785,98	734.997,05	- 996.783,03
11) Rückstellungen	58.321.876,33	24.885.283,19	33.436.593,14
Summe B)	1.641.187.723,11	1.597.579.957,81	43.607.765,30
DIFF. PRODUKTIONSWERT UND AUFWENDUNGEN FÜR DIE PROD. (A-B)	97.273.722,06	76.066.209,82	21.207.512,24
C) FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN			
1) Aktivzinsen und andere Finanzerträge	31.979,93	28.528,52	3.451,41
2) Passivzinsen und andere Finanzaufwendungen	27.688,21	737,64	26.950,57
Summe C)	4.291,72	27.790,88	- 23.499,16
D) WERTBERICHTIGUNGEN DER FINANZAKTIVA			
1) Aufwertungen	156.000,07	-	156.000,07
2) Abwertungen		-	#WERT!
Summe D)	156.000,07	-	156.000,07
E) AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN			
1) Außerordentliche Erträge	9.244.436,69	31.556.228,86	- 22.311.792,17
2) Außerordentliche Aufwendungen	41.159.972,93	38.409.278,37	2.750.694,56
Summe E)	- 31.915.536,24	- 6.853.049,51	- 25.062.486,73
JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN (A-B+C+D+E)	65.518.477,61	69.240.951,19	- 3.722.473,58
Y) STEUERN AUF DAS EINKOMMEN AUS DEM GESCHÄFTSJAHR			
1) WERTSCHÖPFUNGSTEUER	48.007.348,17	48.332.206,11	- 324.857,94
d) Wertschöpfungssteuer auf wirtschaftliche Tätigkeit		-	
2) IRES		-	
3) Zuweisungen an Rückstellungen für Steuern (Feststellungen, Erlasse, usw.)		-	
Summe Y)	48.007.348,17	48.332.206,11	- 324.857,94
GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES	17.511.129,44	20.908.745,08	- 3.397.615,64

Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Vorabschluss sind in Bezug auf den Produktionswert auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Höhere Beiträge für laufende Ausgaben – von der Region oder Autonomen Provinz für den Anteil aus dem Landesgesundheitsfonds für 33,3 Millionen €, für den Großteil bezogen auf Beiträge für laufende Ausgaben aus Vertragserneuerungen;
- Höhere Beiträge von anderen öffentlichen Subjekten für 25,6 Mio €, für den Großteil bezogen auf die Rückvergütung aus Payback von Medizinprodukten.

Was die Aufwendungen für die Produktion anbelangt sind die Unterschiede zurückzuführen auf

- höhere Ausgaben für den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen für 9,1 Mio €,
- höhere Ausgaben für Instandhaltungen für 5,3 Mio €;
- höhere Ausgaben für Personal von 4,3 Mio €,
- Höhere Rückstellungen für 33,4 Mio €.

Die Differenz bei den Rückstellungen ist vor allem auf höhere Rückstellungen für Risiken in Höhe von 33,3 Mio. €, geringere Rückstellungen für nicht verwendete Teile von zweckgebundenen Beiträgen in Höhe von 997 Tsd. €, für Rückstellungen für die Abfertigung in Höhe von 3,5 Mio. € und Rückstellungen an Ausgabenfond des konventionierten Personals in Höhe von 2,3 Mio € zurückzuführen.

In der nachstehenden Tabelle werden die wirtschaftlichen Daten des Jahresabschlusses für das laufende Jahr mit denjenigen des Voranschlags verglichen.

BILANZSCHEMA			
<i>Interministerielles Dekret vom 20. März 2013</i>	Jahr 2023	VORANSCHLAG 2023	ABWEICHUNG
			Betrag
A) PRODUKTIONSWERT			
1) Beiträge für laufende Ausgaben	1.553.547.447,97	1.333.071.925,96	220.475.522,01
2) Berichtigung Beiträge für laufende Ausgaben für Zuweisung an Investitionen	- 24.146,78	-	24.146,78
3) Verwendung Mittel aus nicht verwendeten Anteilen verwendungsgebundener Beiträge vorhergehender	9.138.007,96	-	9.138.007,96
4) Erlöse aus sanitären Leistungen und soziosanitären Leistungen von sanitärer Relevanz	62.805.306,95	60.083.634,89	2.721.672,07
5) Kostenbeiträge, Rückerlangungen und Rückerstattungen	56.586.524,48	76.655.925,00	- 20.069.400,52
6) Beteiligung an den Ausgaben für Gesundheitsleistungen (Ticket)	23.458.495,79	21.840.000,00	1.618.495,79
7) Anteil der dem Geschäftsjahr zugerechneten Investitionsbeiträge	28.666.079,38	27.835.000,00	831.079,38
8) Zuwachs des Anlagevermögens durch innerbetriebliche Arbeiten			
9) Sonstige Erlöse und Erträge	4.283.729,42	4.546.000,00	- 262.270,58
Summe A)	1.738.461.445,17	1.524.032.485,85	214.428.959,33
B) AUFWENDUNGEN FÜR DIE PRODUKTION			
1) Einkäufe von Gütern	245.254.567,97	238.923.005,00	6.331.562,97
2) Einkäufe von sanitären Leistungen	399.187.209,81	366.202.764,38	32.984.445,43
3) Einkäufe von nicht sanitären Leistungen	100.339.974,08	85.546.543,67	14.793.430,41
4) Instandhaltung und Reparaturen	40.190.646,25	29.326.000,00	10.864.646,25
5) Nutzung von Gütern Dritter	19.475.008,40	15.980.000,00	3.495.008,40
6) Personalkosten	741.519.126,97	697.303.882,79	44.215.244,18
7) Verschiedene Aufwendungen der Gebarung	3.841.816,35	3.648.000,00	193.816,35
8) Abschreibungen	32.080.189,69	30.925.000,00	1.155.189,69
9) Abwertungen des Anlagevermögens und der Forderungen	1.239.093,24	1.586.000,00	- 346.906,76
10) Veränderungen der Restbestände	- 261.785,98	197.000,00	- 458.785,98
11) Rückstellungen	58.321.876,33	15.753.790,00	42.568.086,33
Summe B)	1.641.187.723,11	1.485.391.985,84	155.795.737,27
DIFF. PRODUKTIONSWERT UND AUFWENDUNGEN FÜR DIE PROD. (A-B)	97.273.722,06	38.640.500,00	58.633.222,06
C) FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN			
1) Aktivzinsen und andere Finanzerträge	31.979,93	10.000,00	21.979,93
2) Passivzinsen und andere Finanzaufwendungen	27.688,21	22.000,00	5.688,21
Summe C)	4.291,72	- 12.000,00	16.291,72
D) WERTBERICHTIGUNGEN DER FINANZAKTIVA			
1) Aufwertungen	156.000,07	-	156.000,07
2) Abwertungen	-	-	-
Summe D)	156.000,07	-	156.000,07
E) AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN			
1) Außerordentliche Erträge	9.244.436,69	6.520.000,00	2.724.436,69
2) Außerordentliche Aufwendungen	41.159.972,93	94.500,00	41.065.472,93
Summe E)	- 31.915.536,24	6.425.500,00	- 38.341.036,24
JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN (A-B+C+D+E)	65.518.477,61	45.054.000,00	20.464.477,61
Y) STEUERN AUF DAS EINKOMMEN AUS DEM GESCHÄFTSJAHR			
1) WERTSCHÖPFUNGSTEUER d) Wertschöpfungssteuer auf wirtschaftliche Tätigkeit	48.007.348,17	45.054.000,00	2.953.348,17
2) IRES			
3) Zuweisungen an Rückstellungen für Steuern (Feststellungen, Erlasse, usw.)			
Summe Y)	48.007.348,17	45.054.000,00	2.953.348,17
GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES	17.511.129,44	0,00	17.511.129,44

Die wichtigsten Abweichungen zwischen dem Jahresabschluss und dem Haushaltsvoranschlag sind im Gebarensbericht und im Anhang erläutert und sind auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- einem höheren Produktionswert von 214,4 Mio € (genauer gesagt für die Einschätzungen zu den Beiträgen bezogen auf Vertragserneuerungen, beliefe sich der höhere Wert auf 185 Mio €);
- höhere Aufwendungen für die Produktion von 155,7 Mio €;

- einem geringeren Ergebnis der außerordentlichen Gebarung von 38,3 Mio € (genauer gesagt für die Einschätzungen zu den Beiträgen bezogen auf Vertragserneuerungen beliefe sich der geringere Wert auf 8,9 Mio €;
- geringere Steuern für 2,9 Mio €.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Abschlussdaten des Abschlusses zum 31.12.2023, welche in Euro dargestellt werden, mit jenen des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 verglichen.

BILANZSCHEMA <i>Interministerielles Dekret vom 20. März 2013</i>	Jahr 2023	JAHR 2022	ABWEICHUNG 2022 / 2023	
			Betrag	%
A) PRODUKTIONSWERT				
1) Beiträge für laufende Ausgaben	1.553.547.447,97	1.423.139.616,26	130.407.831,71	+ 9,16%
2) Berichtigung Beiträge für laufende Ausgaben für Zuweisung an Investitionen	- 24.146,78	- 35.169,97	11.023,19	- 31,34%
3) Verwendung Mittel aus nicht verwendeten Anteilen verwendungsgebundener Beiträge vorhergehender	9.138.007,96	9.473.302,86	- 335.294,90	- 3,54%
4) Erlöse aus sanitären Leistungen und soziosanitären Leistungen von sanitärer Relevanz	62.805.306,95	54.606.553,05	8.198.753,90	+ 15,01%
5) Kostenbeiträge, Rückerlangungen und Rückerstattungen	56.586.524,48	41.737.582,12	14.848.942,36	+ 35,58%
6) Beteiligung an den Ausgaben für Gesundheitsleistungen (Ticket)	23.458.495,79	21.429.408,55	2.029.087,24	+ 9,47%
7) Anteil der dem Geschäftsjahr zugerechneten Investitionsbeiträge	28.666.079,38	27.083.065,14	1.583.014,24	+ 5,85%
8) Zuwachs des Anlagevermögens durch innerbetriebliche Arbeiten				-
9) Sonstige Erlöse und Erträge	4.283.729,42	3.583.314,45	700.414,97	+ 19,55%
Summe A)	1.738.461.445,17	1.581.017.672,46	157.443.772,71	+ 9,96%
B) AUFWENDUNGEN FÜR DIE PRODUKTION				
1) Einkäufe von Gütern	245.254.567,97	239.188.913,07	6.065.654,90	+ 2,54%
2) Einkäufe von sanitären Leistungen	399.187.209,81	381.624.855,89	17.562.353,92	+ 4,60%
3) Einkäufe von nicht sanitären Leistungen	100.339.974,08	107.461.243,52	- 7.121.269,44	- 6,63%
4) Instandhaltung und Reparaturen	40.190.646,25	29.995.615,90	10.195.030,35	+ 33,99%
5) Nutzung von Gütern Dritter	19.475.008,40	16.385.588,60	3.089.419,80	+ 18,85%
6) Personalkosten	741.519.126,97	690.760.203,83	50.758.923,14	+ 7,35%
7) Verschiedene Aufwendungen der Gebarung	3.841.816,35	3.623.805,42	218.010,93	+ 6,02%
8) Abschreibungen	32.080.189,69	32.567.072,12	- 486.882,43	- 1,50%
9) Abwertungen des Anlagevermögens und der Forderungen	1.239.093,24	1.723.767,38	- 484.674,14	- 28,12%
10) Veränderungen der Restbestände	- 261.785,98	719.879,44	- 981.665,42	- 136,37%
11) Rückstellungen	58.321.876,33	85.570.382,30	- 27.248.505,97	- 31,84%
Summe B)	1.641.187.723,11	1.589.621.327,47	51.566.395,64	+ 3,24%
DIFF. PRODUKTIONSWERT UND AUFWENDUNGEN FÜR DIE PROD. (A-B)	97.273.722,06	- 8.603.655,01	105.877.377,07	- 1230,61%
C) FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN				
1) Aktivzinsen und andere Finanzerträge	31.979,93	27.448,77	4.531,16	+ 16,51%
2) Passivzinsen und andere Finanzaufwendungen	27.688,21	13.532,21	14.156,00	+ 104,61%
Summe C)	4.291,72	13.916,56	- 9.624,84	- 69,16%
D) WERTBERICHTIGUNGEN DER FINANZAKTIVA				
1) Aufwertungen	156.000,07	3.032,91	152.967,16	+ 5043,58%
2) Abwertungen	-	74.434,50	- 74.434,50	- 100,00%
Summe D)	156.000,07	- 71.401,59	227.401,66	- 318,48%
E) AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN				
1) Außerordentliche Erträge	9.244.436,69	51.200.723,53	- 41.956.286,84	- 81,94%
2) Außerordentliche Aufwendungen	41.159.972,93	15.904.021,27	25.255.951,66	+ 158,80%
Summe E)	- 31.915.536,24	35.296.702,26	- 67.212.238,50	- 190,42%
JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN (A-B+C+D+E)	65.518.477,61	26.635.562,22	38.882.915,39	+ 145,98%
Y) STEUERN AUF DAS EINKOMMEN AUS DEM GESCHÄFTSJAHR				
1) WERTSCHÖPFUNGSSTEUER	48.007.348,17	44.647.572,44	3.359.775,73	+ 7,53%
d) Wertschöpfungssteuer auf wirtschaftliche Tätigkeit				-
2) IRES				-
3) Zuweisungen an Rückstellungen für Steuern (Feststellungen, Erlasse, usw.)				-
Summe Y)	48.007.348,17	44.647.572,44	3.359.775,73	+ 7,53%
GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES	17.511.129,44	- 18.012.010,22	35.523.139,66	- 197,22%

Die folgende Tabelle zeigt das Eigenkapital:

BILANZSCHEMA Interministerielles Dekret vom 20. März 2013	2023	2022	Delta 2022 - 2023	
			Betrag	%
A) EIGENKAPITAL				
I Ausstattungskapital	19.268.621,87	11.475.951,90	7.792.669,97	67,90%
II Finanzierungen für Investitionen	677.106.291,66	648.490.608,95	28.615.682,71	4,41%
1) Finanzierungen für anfängliche Güterausstattung	24.379.067,43	35.451.187,35	- 11.072.119,92	- 31,23%
2) Finanzierungen vom Staat für Investitionen	75.224.784,58	65.431.657,96	9.793.126,62	14,97%
a) Finanzierungen vom Staat ex Art. 20 Gesetz 67/88	-	-	-	-
b) Finanzierungen vom Staat für Forschung	-	-	-	-
c) Finanzierungen vom Staat - sonstiges	75.224.784,58	65.431.657,96	9.793.126,62	14,97%
3) Finanzierungen von der Region für Investitionen	576.848.625,73	547.193.506,13	29.655.119,60	5,42%
4) Finanzierungen von anderen öffentlichen Subjekten für Investitionen	572.650,68	330.767,74	241.882,94	73,13%
5) Finanzierungen für Investitionen aus Berichtigung laufende Beiträge	81.163,24	83.489,77	- 2.326,53	- 2,79%
III Rücklagen aus Schenkungen und Hinterlassenschaften, die an Investitionen gebunden sind	814.337,40	997.275,59	- 182.938,19	-18,34%
IV Sonstige Rücklagen	31.018.090,84	38.787.231,82	- 7.769.140,98	-20,03%
V Beiträge für Verlustausgleich	-	-	-	-
VI Gewinn- und Verlustvortrag	15.918.619,25	33.930.629,47	- 18.012.010,22	-53,08%
VII Jahresgewinn oder Jahresverlust	17.511.129,44	- 18.012.010,22	35.523.139,66	-197,22%
Summe A)	761.637.090,46	715.669.687,51	45.967.402,95	6,42%

Der Generaldirektor hat mit Beschluss Nr. 2023-A-001500 vom 20.11.2023 angewiesen, die Reserve in Höhe von 33.930.629,47 €, wie auf dem Konto 200.600.10 „Gewinnvortrag“ vorgesehen, für die Deckung des Geschäftsverlustes in Höhe von 18.012.010,22 € zuzuweisen.

Mit Beschluss Nr. 1134 vom 19.12.2023 hat die Landesregierung den Beschluss des Generaldirektors des Südtiroler Sanitätsbetriebes genehmigt, mittels welchem der Jahresabschluss 2022 genehmigt und zur Kenntnis genommen wurde, dass der Verlust durch die Rücklage „Gewinnvortrag“ abgedeckt wird, welche somit abnimmt und sich auf 15.918.619,25 € festsetzt.

Das Kollegium stellt fest, dass zwei Beträge im Rahmen der Investitionsfinanzierung im Jahr 2023 nicht verbucht wurden:

- 138.245,00 € aus PNC-Mitteln, die durch den Beschluss der Landesregierung Nr. 1067 vom 5.12.2023 im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit dem ISS für die Durchführung der Investitionen des Programms "Gesundheit, Umwelt, Biodiversität und Klima" zugewiesen wurden;
- 1.355.203,26 € an territorialen Mitteln, die der Aktivitätslinie M6C2 zuzuordnen sind, für die Durchführung der im "Provinzialen Anpassungsplan zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur des Gesundheitswesens" vorgesehenen Aktivitäten, auf den sich der Beschluss der Landesregierung Nr. 585 vom 11.07.2023 bezieht.

Das Eigenkapital ist daher um die gleichen Beträge zu niedrig angesetzt, welche bilanzmäßig 2024 verbucht werden.

Der Aufsichtsrat hat zur Wahrung des vom Betrieb verfolgten öffentlichen Interesses und mit seiner eigenen sorgfältigen Kontrolle der Rechnungsführung für die einzelnen Sektoren und Funktionsbereiche, die nach dem so genannten "logisch-systematischen" Kriterium durchgeführt wurde, sowie mit Inspektionen, die sich nicht auf einzelne Handlungen beschränkten, gehandelt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der vom O.I.C. empfohlenen Verhaltensgrundsätze, und genau nach diesen Grundsätzen wurde auf die nationalen und Landesgesetze sowie auf die Beschlüsse der Landesregierung Bezug genommen.

Der Überwachungsrat überwachte daher die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, prüfte die Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung und die Führung der Buchhaltungsregister sowie die Übereinstimmung des Jahresabschlusses mit den buchhalterischen Aufzeichnungen und kontrollierte die Einhaltung der steuerlichen Vorschriften.

Das Kollegium hat Kontrollen eingeführt, um Risiken zu ermitteln und die als besonders sensibel und relevant erachteten Bereiche des Jahresabschlusses, die Richtigkeit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und die Angemessenheit der vorgenommenen Schätzungen zu überprüfen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Kollegium die Unterlagen in italienischer Sprache für die Erstellung seines Berichts prüft.

In Bezug auf die Struktur und den Inhalt des Jahresabschlusses wurden die geltenden Vorschriften eingehalten, insbesondere das Landesgesetz 14/2001 und spätere Änderungen und Ergänzungen, die entsprechenden Bestimmungen der Landesregierung und die Rundschreiben des Amtes für Gesundheitsökonomie zur Struktur der Vermögensübersicht, der Gewinn- und Verlustrechnung und anderer konstituierender und begleitender Dokumente, in denen die Daten des endgültigen Jahresabschlusses des geprüften Jahres und die Daten des Jahresabschlusses des Vorjahres vergleichend dargestellt sind.

Gemäß Art. 2423 ff. des Zivilgesetzbuches wird darauf hingewiesen, dass bei der Erstellung des Jahresabschlusses keine Abweichungen von den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen wurden.

Was die Nichtvergleichbarkeit von Posten im Vergleich zum Vorjahr betrifft, so bestätigen wir, was im Anhang zum Jahresabschluss dargelegt wurde, nämlich die unterschiedliche Erfassung von Beiträgen, die unterschiedliche Zuordnung von Methankosten (nicht mehr zu den Kosten des Wareneinkaufs, sondern zu den Kosten des Dienstleistungseinkaufs) und die Erfassung der Kosten für Microsoft-Lizenzen nicht mehr als Vermögenswert, sondern unter den Hardware- und Software-Mietgebühren.

Die in Artikel 2423-bis des Bürgerlichen Gesetzbuchs festgelegten Abfassungsgrundsätze wurden eingehalten, und zwar insbesondere:

- die Bewertung der Posten wurde nach dem Grundsatz der Vorsicht und im Hinblick auf die Fortführung des Betriebes vorgenommen;
- es wurden nur die am Ende des Geschäftsjahres realisierten/erzielten Gewinne/Verluste ausgewiesen;

- Die Erträge und Aufwendungen wurden unabhängig vom Datum des Eingangs oder der Zahlung periodengerecht ermittelt, mit Ausnahme der nachstehend aufgeführten Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub;
- Die Bewertungskriterien wurden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert, mit Ausnahme der oben genannten Punkte.

Die in Artikel 2424bis des Bürgerlichen Gesetzbuchs enthaltenen Bestimmungen zu den einzelnen Bilanzposten wurden eingehalten.

Die Erlöse und Aufwendungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß den Bestimmungen von Artikel 2425-bis des Zivilgesetzbuches verbucht, mit Ausnahme der oben genannten Angaben zum Gesetz 118/2011.

In formaler Hinsicht wurde der Anhang zum Jahresabschluss, auf den für detaillierte Informationen über die vom Betrieb ausgeübten Tätigkeiten verwiesen wird, unter Einhaltung des von Artikel 2427 des italienischen Zivilgesetzbuches und dem LG Nr. 14/2001 vorgeschriebenen Mindestinhalts erstellt. Darüber hinaus wurden die in anderen Bestimmungen des italienischen Zivilgesetzbuches geforderten und die für angemessen erachteten Angaben gemacht, um die Vermögens- und Ertragslage des Geschäftsjahres und das entsprechende wirtschaftliche Ergebnis klar, wahrheitsgetreu und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen.

Neben der Gewinn- und Verlustrechnung, der Vermögensübersicht und dem Anhang zum Jahresabschluss wurden die folgenden Aufstellungen erstellt:

- A. Ministerialmodelle CE und SP Jahr 2022 und Jahr 2023
- B. Anlage C.1 – C2 Aufstellung der Grundstücke und Immobilien der APB
 - Anlage C.3 – Mieten
 - Anlage C.4 – Güter Dritter
- C. Detailaufstellungen
 - 1. Anlage N.I.3.b Forderungen gegenüber APB für Investitionsbeiträge
 - 2. Anlage N.I.4.b Forderungen gegenüber APB
 - 3. Anlage 51.a Beiträge für laufende Ausgaben
- D. Kontenplan.

Anmerkungen zu den einzelnen Haushaltsposten finden sich jedoch weiter unten in diesem Bericht. Anschließend analysiert der Überwachungsrat die wichtigsten Posten des Jahresabschlusses und prüft den Anhang zum Jahresabschluss.

Anlagevermögen

Immaterielles Anlagevermögen

Es wird zu den historischen Anschaffungskosten zuzüglich der direkt zurechenbaren Nebenkosten und der nicht abzugsfähigen Mehrwertsteuer ausgewiesen und im Laufe der Jahre um die Abschreibungen vermindert.

Das immaterielle Anlagevermögen wird im Jahresabschluss mit einem Gesamtwert von 326.126.948,80 € ausgewiesen und umfasst unter anderem den Posten "In Herstellung befindliche Anlagegüter und Anzahlungen", der auch in Bau befindliche Anlagegüter im Zusammenhang mit dem Bau von Gebäuden des Landes umfasst, für deren Errichtung der Betrieb eine Investitionsfinanzierung erhält (ex Art. 9, Absatz 2, des Landesgesetzes Nr. 19 vom 3. Januar 2020). Nach Abschluss der Arbeiten, da die Immobilie nicht Eigentum des Betriebes ist, werden die Immobilie und ihre Finanzierung in den Ordnungskonten (Vermögenswerte der APB und APB C/Vermögenswerte bei uns) verbucht. Ende 2023 wurden in Brixen und Bruneck abgeschlossene Baumaßnahmen in Höhe von 30.635.431,76 € festgestellt, die sich auf Gebäude beziehen, für die 2024 die Aufnahme in das Landesvermögen formalisiert wurde.

Für immaterielle Vermögenswerte wurde von der Möglichkeit, höhere Abschreibungssätze als in der Richtlinie und im Gesetzesdekret Nr. 118/2011 und n.Ä.E. sowie in den nachfolgenden Ministerialerlassen zu erlassen, nicht Gebrauch gemacht. Höhere Abschreibungssätze wurden nur in den Fällen angewandt, in denen außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen an gemieteten Gebäuden durchgeführt wurden, wobei die Abschreibung entsprechend der Restlaufzeit der jeweiligen Mietverträge erfolgte.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Jahr 2023 eine Prüfung der außerordentlichen Instandhaltung von Vermögenswerten Dritter durchgeführt wurde, in deren Ergebnis eine außerordentliche Instandhaltung von Vermögenswerten, die vom Betrieb nicht mehr genutzt werden, in Höhe von 396.363,42 € eliminiert wurde.

Der Überwachungsrat hat die entsprechenden Konten geprüft, um die korrekte Verbuchung dieser Kosten zu bestätigen. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, stimmt der Überwachungsrat den vorgenommenen Erhebungen zu.

Materielles Anlagevermögen

Es wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der entsprechenden Abschreibungen erfasst. Auch in diesem Fall wurden die materiellen Anlagegüter unter Anwendung der in Anhang 3 der geänderten Gesetzesverordnung Nr. 118/2011 und n.Ä.I. festgelegten Abschreibungssätze abgeschrieben. Von der Möglichkeit, höhere Abschreibungssätze zu verwenden, wurde kein Gebrauch gemacht.

Bei Vermögenswerten mit einem Wert von weniger als 516,46 € hat der Betrieb von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, den Vermögenswert in dem Geschäftsjahr vollständig abzuschreiben, in dem der Vermögenswert verfügbar und betriebsbereit war.

Im Laufe des Jahres wurden keine Abwertungen oder Neubewertungen vorgenommen.

Bei den mit Investitionsbeiträgen erworbenen Anlagegütern hat der Überwachungsrat geprüft, ob in der Höhe der Anteile der Abschreibungen unter dem Produktionswert der Gewinn- und Verlustrechnung die entsprechenden Beitragsanteile verbucht wurden (so genannte "Sterilisationsmethode").

Der Überwachungsrat stellt fest, dass es sich bei den durch Beiträge für laufende Ausgaben erworbenen Anlagegütern um einen geringen Betrag handelt. Aus dem Anhang geht hervor, dass es sich um medizintechnische Geräte im Wert von 24.146,78 EUR handelt, die unter Verwendung von Beiträgen der Region oder der A.P. für laufende Ausgaben aus dem Anteil des regionalen Gesundheitsfonds erworben wurden. Auch die Abschreibungen bezogen auf mit Eigenmitteln oder Gewinnrücklagen vorgenommenen Ankäufe sowie bezogen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte der Hospital Parking A.G., welche im Jahr 2016 in den Sanitätsbetrieb eingegliedert wurde, wurden nicht sterilisiert.

Ferner wurden die angewandten Verfahren für die Abschreibungskriterien sowie die Verfahren für die Veräußerung des Betriebsvermögens geprüft.

Was die „in Bau befindlichen materiellen Anlagegüter“ anbelangt, so wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2023 die Prüfung dieser Anlagen fortgeführt, auch wenn noch nicht abgeschlossen, bei der fast alle fertigen Güter ermittelt werden konnten, die noch nicht in die entsprechenden Positionen umgegliedert worden waren.

Infolgedessen wurde die Tabelle 7 " Aufgliederung der in Herstellung befindlichen materiellen Anlagegüter" im Anhang zum Jahresabschluss, die erstmals im Jahr 2022 erstellt wurde, weiter umgesetzt und weist einen noch abzustimmenden Wert von 1.087.196,12 € aus. Die Überprüfungsarbeiten werden im Laufe des Haushaltsjahres 2024 abgeschlossen sein.

Finanzielles Anlagevermögen

Das finanzielle Anlagevermögen ist mit einem Betrag von 147.005.516,50 € in der Bilanz eingeschrieben und umfasst folgende Posten.

Finanzielle Forderungen

Diese Forderungen in Höhe von 146.598.704,61 €, bei denen es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Vorschüssen an Arbeitnehmer für Abfindungen/Abfertigungen und Forderungen an Arbeitnehmer zugunsten des Laborfonds handelt, werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Beteiligungen

Der Posten „Beteiligungen“, der gemäß Art. 2426 BGB nach der „Eigenkapital“-Methode (Equity-Methode) bewertet wird, beläuft sich auf € 406.811,89 und umfasst die Beteiligungen an den beiden vom Betrieb kontrollierten und über PPPI (Public-Private Institutional Partnership): SAIM – Südtirol Südtirol Informatica Medica s.r.l. – Südtirol Alto Adige Informatik, Medizin s.r.l. und Wabes s.r.l.

Der Wert der Beteiligung an der Gesellschaft SAIM - Südtirol Alto Adige Informatica Medica S.r.l. beläuft sich somit nach einer Aufwertung von 52.412,30 € auf 172.216,85 €, während sich der Wert der Beteiligung an der Gesellschaft WABES s.r.l. nach einer Aufwertung von 103.587,77 € auf 234.595,04 € beläuft.

Im Hinblick auf die Bestimmungen von Artikel 6 Absatz 4 des Gesetzesdekrets 175/2016 nimmt der Überwachungsrat zur Kenntnis, dass der Betrieb die "Corporate Governance-Berichte" der Gesellschaften SAIM - Südtirol Alto Adige Informatica Medica S.r.l. und Wabes s.r.l. erworben hat, die spezifische Angaben zum Risikoprogramm für Unternehmenskrisen und zu den entsprechenden Warnindikatoren enthalten.

Der Überwachungsrat nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Risikobewertung der beiden Tochtergesellschaften, welche in das System der internen Betriebskontrollen fällt, von der Funktion des Internal Auditing mit Protokoll 0365237/2022 errichtet und von der Verwaltungsdirektion am 19.04.2022 genehmigt wurde.

Dieser Plan wird vierteljährlich aktualisiert und von der zuständigen Stelle überwacht.

Lagerbestände

Die Vorräte an sanitären und nichtsanitären Produkten, die in der Bilanz mit 63.558.833,26 € ausgewiesen sind, wurden wie in den Vorjahren nach der Methode der gewogenen durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet.

Da die in den Lagern des Betriebes gelagerten Waren nach einer sehr kurzen Zeitspanne für den Einsatz im Produktionsprozess entnommen werden, wird davon ausgegangen, dass der Marktwert der Vorräte nicht niedriger ist als der nach der oben beschriebenen Methode ermittelte Wert.

Wie in den Vorjahren sind in den Vorräten 3.298.550 € enthalten, die sich auf einen Teil der von Covid für Notfälle gekauften medizinischen Produkte beziehen, die aufgrund von INAIL-Urteilen, die besagen, dass sie nicht den geltenden Normen für persönliche Schutzausrüstung entsprechen, vollständig abgeschrieben wurden.

Es ist anzumerken, dass der Wert von 2.882.985,30 € und die entsprechende Abschreibungsrücklage in Bezug auf die im MAEC-Lager in Auer gelagerten beschlagnahmten Ausrüstungsgegenstände, die im Jahresabschluss zum 31.12.2022 fälschlicherweise ausgebucht worden waren, wieder hergestellt wurden.

Zusätzlich zu der Abschreibung für abgelaufene Rechte des geistigen Eigentums wird der Vorratswert für abgelaufene Arzneimittel/Geräte durch eine besondere Rückstellung, die auf der Grundlage historischer Werte geschätzt wird, angemessen angepasst.

Zu den Warenvorräten in Wien ist anzumerken, dass der im Jahr 2020 gebildete Betrag für die Rückstellung für Risiken und Gebühren für vermutete Lagerkosten in Höhe von 660.543,96 € aufgelöst wurde, da er nun in der weiteren Rückstellung für Risiken enthalten ist, die im Jahr 2023 aufgrund der von Ober Alp S.p.A. vorgelegten Warnung gebildet wird.

Das Kollegium räumt ferner ein, dass es trotz wiederholter Anfragen nicht möglich war, umfassende Informationen über den genauen Standort der im Ausland befindlichen Waren sowie über etwaige Vertragsbeziehungen im Zusammenhang mit ihrer Lagerung zu erhalten.

Forderungen

Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten, die ab dem 01.01.2016 entstanden sind, werden zu abgeschriebenem Anschaffungskosten bewertet, wenn das erwartete Fälligkeitsdatum der Forderung bestimmt werden kann; andernfalls werden sie zum Nominalwert ausgewiesen.

Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten werden mit dem erwarteten Realisierungswert ausgewiesen. Die Anpassung des Nominalwerts der Forderungen an den geschätzten Realisierungswert erfolgt durch einen speziellen Fonds zur Deckung des Ausfallrisikos.

Forderungen gegenüber dem Land in Bezug auf laufende Beiträge und Investitionsbeiträge werden auf der Grundlage des im förmlichen Zuweisungsakt angegebenen Betrags oder auf der Grundlage der tatsächlich angefallenen Kosten (bei zweckgebundenen Zuweisungen) erfasst, sofern diese niedriger sind als der zugewiesene Betrag.

Die Forderungen, abzüglich der Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen in Höhe von 15.196.323,55 €, beliefen sich auf 817.099.589,08 € gegenüber einem Bruttobetrag von 725.151.450,25 € im Jahr 2022 und gliedern sich wie folgt:

BILANZSCHEMA <i>Interministerielles Dekret vom 20. März 2013</i>			2023	2022	Delta 2022 - 2023		
					Betrag	%	
II	Forderungen (mit separater Angabe, für jeden Posten, der nach dem darauffolgenden Geschäftsjahr fälligen Beträge)	Innerhalb 12 Monaten	Über 12 Monaten				
		535.652.439,79	281.447.149,29	817.099.589,08	725.151.450,25	91.948.138,83	12,68%
	1) Forderungen gegenüber dem Staat	7.178.683,10	16.286.101,27	23.464.784,37	13.452.052,67	10.012.731,70	74,43%
	2) Forderungen gegenüber Region oder Autonome Provinz	486.201.178,21	250.000.000,00	736.201.178,21	678.478.103,77	57.723.074,44	8,51%
	3) Forderungen gegenüber Gemeinden	317.276,49	-	317.276,49	70.419,28	246.857,21	350,55%
	4) Forderungen gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben und Anzahlung auf den zu verteilenden RGF	736.277,47	76.721,94	812.999,41	738.269,51	74.729,90	10,12%
	5) Forderungen gegenüber beteiligten Gesellschaften oder/und von der Region abhängige Körperschaften	1.700.675,10	-	1.700.675,10	1.465.016,03	235.659,07	16,09%
	6) Forderungen gegenüber der Staatskasse	1.142.945,56	-	1.142.945,56	585.918,28	557.027,28	95,07%
	7) Forderungen gegenüber Anderen	38.375.403,86	15.084.326,08	53.459.729,94	30.361.670,71	23.098.059,23	76,08%

Bei den Forderungen an den Staat handelt es sich in erster Linie um Forderungen zur Finanzierung von Investitionen.

Die Forderungen gegenüber dem Land stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 57,7 Mio. €, was auf eine Verringerung der Zuweisungen für laufende Ausgaben - bezogen auf nationale Finanzierungen für

Payback auf Medizinprodukte - und eine Erhöhung der Zuweisungen für Investitionen zurückzuführen ist, die mit dem Nationalen Plan für Erholung und Resilienz (PNR) verknüpft sind.

Die Forderungen an Private stiegen um 22,9 Mio. €, wovon 19,6 Mio. € aus dem noch nicht eingezogenen Teil der Rückzahlung für Medizinprodukte 2015 - 2018 stammen, der hier gemäß der Richtlinie des Landes zum Haushalt ausgewiesen wird.

Ohne diese Position würde sich der Anstieg der Forderungen an Private auf 3,3 Millionen Euro belaufen.

Die Forderungen an Private (einschließlich der auszustellenden Rechnungen/Belege) sind wie folgt nach Entstehungsjahren aufgegliedert:

Entstehungsjahr	Betrag
2015 und vorhergehende	7.310.732,81 €
2016	1.538.626,48 €
2017	1.358.153,29 €
2018	1.506.596,89 €
2019	1.745.780,60 €
2020	1.520.456,18 €
2021	1.469.255,02 €
2022	1.871.838,80 €
2023	10.427.889,75 €
2023 für Payback	19.662.869,32 €
Insgesamt	48.412.199,14 €

Wie in den Vorjahren besteht weiterhin das Problem des fehlenden sofortigen Inkassos der erbrachten Leistungen, ein Problem, das der Betrieb durch die Installation zusätzlicher Inkassostationen und POS-Geräte an den verschiedenen für Inkassovorgänge zugelassenen Schaltern zu lösen versucht.

Was die Maßnahmen zur Eintreibung der Forderungen anbelangt, so sendet das zuständige Büro ständig Mahnungen, Inverzugsetzungen und die Übermittlung überfälliger Rechnungen an die Alto Adige Riscossioni S.p.A. zur anschließenden Übersendung der Zahlungsbefehle.

Von 2021 bis April 2024 wurden 28.566 Dokumente mit einem Gesamtbetrag von 5.058.506,09 € an Alto Adige Riscossioni gesendet.

Der durchschnittliche Prozentsatz der Eintreibung von Forderungen, die Südtirol Riscossioni anvertraut wurden, betrug zum 31.12.2023 18,51%.

Im Laufe des Jahres 2023 wurden folgende Streichungsbeschlüsse übermittelt:

- Beschluss 2023-A-001499 vom 20.11.2023, mit dem die der GE.RI Gestione Rischi S.r.l. anvertrauten Forderungen für den Zeitraum 1995 - 2005 in Höhe von 450.311,23 € für uneinbringlich erklärt wurden;
- Beschluss Nr. 2023-A-001040 vom 31.07.2023, mit dem Forderungen für den Zeitraum 1996 - 2022 in Höhe von 717.314,27 € für uneinbringlich erklärt wurden;
- Beschluss Nr. 2023-A-001329 vom 17.10.2023, mit dem Forderungen aus Beanstandungen über nicht abgemeldete Vormerkungen für den Zeitraum 2019 - 2022 in Höhe von 25.935,00 € für uneinbringlich erklärt wurden.

Für die Eintreibung von Forderungen im Ausland wird derzeit die Ausschreibung der Dienstleistung vorbereitet.

In der nachstehenden Tabelle sind die Forderungen nach Alter der Entstehung (ausgenommen jene gegenüber dem Staat und der Provinz) aufgeführt.

Entstehungsjahr	Sanitätsbetriebe ausserhalb Provinz	Landeskörperschaften	Vor- und Fürsorgekörperschaften	Andere VW und öffentliche Körperschaften	Gemeinden	ÄRAR	Akkreditierte vertragsgebundene Privatanbieter	Andere Forderungen
2015 und vorhergehende	57.453,88 €		4.745,39 €	407.928,97 €				578.848,44 €
2016	12,00 €		0,00 €	274,74 €	124,00 €	165,00 €		51,65 €
2017	1.081,23 €		46,50 €	27,00 €				
2018	288,42 €		7,00 €	605,40 €	7,00 €			
2019	42,20 €		1.405,69 €	780,48 €				49.414,06 €
2020	9.398,45 €		171,50 €	21,00 €				37.181,69 €
2021	29.020,33 €		47,00 €	56.442,69 €				
2022	26.999,13 €	22.381,67 €	7,00 €	55.691,48 €		491.089,00 €		138,67 €
2023	688.703,77 €	1.678.293,43 €	2.773,32 €	2.057.766,66 €	317.145,49 €	651.691,56 €	271.359,95 €	1.521.794,52 €
Insgesamt	812.999,41 €	1.700.675,10 €	9.203,40 €	2.579.538,42 €	317.276,49 €	1.142.945,56 €	271.359,95 €	2.187.429,03 €

Das Kollegium stellt fest, dass es sich bei den im Jahr 2015 und in den Vorjahren entstandenen Forderungen gegenüber anderen öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen sowie gegenüber Sanitätsbetrieben außerhalb der Region nur um geringe Beträge handelt, die sich auf eine große Anzahl verschiedener Einrichtungen beziehen.

Für die Ermittlung der Rückstellung für uneinbringliche Forderungen wurden für alle vier Bezirke einheitliche Kriterien angewandt, um die Rückstellung auf der Grundlage des "Alters" der jeweiligen Forderung zu quantifizieren, wobei in jedem Jahr unterschiedliche Prozentsätze für die Einziehung der Forderungen angewandt wurden. Die Abwertung wurde nicht auf Forderungen mit einer gewissen Einbringlichkeit vorgenommen, wie z.B. auf Forderungen gegenüber der Provinz und den Landeskörperschaften, oder auf Forderungen, die in den ersten Monaten des Jahres 2024 eingezogen wurden.

Ab 2022 werden die 50 wichtigsten Positionen auch einzeln geprüft.

Es wird davon ausgegangen, dass die getroffenen Vorkehrungen im Hinblick auf die derzeitige Wirksamkeit der Einziehungsverfahren angemessen sind.

Jahr	Bruttobetrag	% Abwertung	Abwertungsfonds	Nettobetrag
2015 und vorhergehend	40.043.935,46 €	100%	7.816.129,08 €	32.227.806,38 €
2016	2.398.496,27 €	100%	1.538.920,72 €	859.575,55 €
2017	8.345.393,56 €	100%	1.359.308,02 €	6.986.085,54 €
2018	17.497.486,47 €	100%	1.507.497,71 €	15.989.988,76 €
2019	25.275.817,65 €	50%	874.004,49 €	24.401.813,16 €
2020	79.479.734,30 €	40%	612.018,85 €	78.867.715,45 €
2021	60.573.862,64 €	30%	466.429,52 €	60.107.433,12 €
2022	191.203.850,56 €	20%	390.907,29 €	190.812.943,27 €
2023	392.281.012,17 €	10%	631.107,87 €	391.649.904,30 €
Insgesamt	817.099.589,08 €		15.196.323,55 €	801.903.265,53 €

Der Prozentsatz wird nicht auf den Gesamtbetrag berechnet, da einige Forderungen nicht abzuschreiben sind (z. B. Forderungen auf auszustellende Rechnungen, Forderungen gegenüber APB und Steuerbehörden, Forderungen auf Vorauszahlungen usw., die zum Jahreswechsel entstehen und sofort im folgenden Jahr abgeschlossen werden)

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 1,9 Millionen Euro und werden durch Kassen-, Bargeld- und Postkontokorrent-Bestätigungen dokumentiert.

Es sei darauf hingewiesen, dass im Haushaltsjahr 2023 der mit dem Schatzmeister-Kasseninstitut vereinbarte Kassenvorschuss nicht in Anspruch genommen werden musste.

Rechnungsabgrenzungen

Sie beziehen sich auf Teile positiver und negativer Einkommenskomponenten, die zwei oder mehr Jahre umfassen, und werden periodengerecht ermittelt.

Abfertigung

Der Betrieb verwaltet die Abfertigungen der Mitarbeiter auf der Grundlage des im Rahmen des PAC (Percorso Attuativo Certificabilità) ausgearbeiteten "Verfahrens für die Verwaltung der Abfertigungen". Daher umfasst der Abfertigungsfonds am Jahresende auch bereits in den Vorjahren gezahlte Abfertigungs-Vorschüsse und an den Laborfonds übertragene Abfertigungs-Anteile. Die Rückstellung für Abfertigungen umfasst auch Beträge, die noch an bereits ausgeschiedene Mitarbeiter zu zahlen sind.

Der Abfertigungsfond betrug zum 31.12.2023 232.235.662,37. Er ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Mio. € gesunken, was auf die Differenz zwischen den Rückstellungen von 6,8 Mio. € und den Inanspruchnahmen von 8 Mio. € zurückzuführen ist.

Risiko- und Abgabenrückstellungen

Zunächst wird auf die Technische Rechnungslegungsrichtlinie für die Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 verwiesen, in der festgelegt ist, dass für die Eintragung oder den Wegfall

dieser Rückstellungen im Jahresabschluss die in einem Bericht des Überwachungsrates zum Ausdruck gebrachte Angemessenheit erforderlich ist, die insbesondere bescheinigen muss, dass die erforderlichen Maßnahmen für die Eintragung der Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen und deren Verwendung getroffen wurden.

Der Überwachungsrat bestätigt, dass der Betrieb im Anhang zum Jahresabschluss die Informationen zu den Berechnungsmethoden detailliert dargelegt, die "Erläuterung der Kriterien zur Bestimmung der Höhe der Mittel" ausgefüllt und die Einzelheiten des Protokolls des Überwachungsrates mitgeteilt hat.

Der Betrieb hat das "Ereignisregister" erstellt und aktualisiert, das alle Informationen über Ereignisse enthält, aus denen sich mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit Eventualverbindlichkeiten (oder Eventualforderungen) ergeben könnten, und zwar in Übereinstimmung mit den durch den Erlass der Direktorin der Abteilung Gesundheit Nr. 1103/2018 genehmigten provincialen Vorschriften.

Auf der Grundlage des OIC 31 und der ministeriellen Leitlinien umfassen die Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen Rückstellungen zur Deckung von Verlusten oder Schulden, die am Ende des Haushaltsjahres folgende Merkmale aufweisen: bestimmte Art, sicheres oder wahrscheinliches Vorhandensein, unbestimmte Höhe oder Zeitpunkt des Auftretens der Verbindlichkeit und Höhe der Verbindlichkeit, die zuverlässig geschätzt werden kann.

In Anbetracht der Anforderungen an den Ansatz einer Rückstellung darf eine Rückstellung für Verbindlichkeiten und Aufwendungen nicht angesetzt werden für:

- a) Die Anpassung der Vermögenswerte;
- b) zur Deckung allgemeiner Risiken, soweit sie nicht mit Verlusten oder Schulden spezifischer Art verbunden sind und sich daher nicht auf Situationen und Bedingungen beziehen, die am Bilanzstichtag zu einer Verbindlichkeit geführt haben;
- c) Rückstellungen für Aufwendungen oder Verluste zu bilden, die nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und sich auf Sachverhalte beziehen, die zum Abschlussstichtag noch nicht bestanden haben;
- d) potenzielle Verbindlichkeiten zu erfassen, die für wahrscheinlich gehalten werden, deren Höhe jedoch nur zufällig und willkürlich bestimmt werden kann. Folglich kann der entsprechende Verlust, auch wenn er wahrscheinlich ist, nicht verlässlich geschätzt werden, auch nicht in Bezug auf einen Mindestbetrag oder eine Spanne.
- e) Erfassung potenzieller Verbindlichkeiten, die für möglich gehalten werden oder entfernt liegen

Das Verfahren des Betriebes zur Bewertung von Eventualverbindlichkeiten folgt im Wesentlichen den in OIC 31 dargelegten Grundsätzen, insbesondere der Unterscheidung der Eintrittswahrscheinlichkeit in Prozent:

- sicher: 100 %
- sehr wahrscheinlich: zwischen 100 % und 50 %
- wahrscheinlich: 50 %
- Möglich oder unwahrscheinlich: weniger 50 %

Der Überwachungsrat bestätigt den Eingang des Verzeichnisses der Ereignisse zum 31.12.2023 und bescheinigt, dass die in der Bilanz erfassten Risikofonds gemäß den Grundsätzen der ICO 31 verbucht werden, mit Ausnahme der nachstehend genannten Rückstellungen für „sonstige Risikofonds“.

Rückstellung für Zivilklagen und Gerichtskosten

Der Saldo des Fonds beträgt am Ende des Geschäftsjahres 15.464.218,76 € .

Der größte Betrag des Fonds betrifft eine offizielle Anfrage (Warnung von Seiten Oberalp), betreffend die Affäre von Masken über einen Betrag von 25,4 Mio Euro, für welche Ende 2020 € 12,7 Millionen € rückgestellt wurden.

Im Laufe des Jahres 2023 wurde von Ober Alp AG ein Vorladungsakt weitergeleitet, der den „Antrag auf Kostenerstattung/Schadensersatz für die Beschaffung von Schutzausrüstung während der COVID-19-Pandemie in Höhe von 29,5 Mio. € zum Gegenstand hatte. Im Anschluss an dieses Ereignis wurde der Fonds durch die Rückstellung eines zusätzlichen Betrags von 2 Mio. € angepasst, die, wie oben erwähnt, den bereits als Ausgabenfond rückgestellten Betrag für die mutmaßlichen Lagerkosten in Höhe von 660 Tausend € umfasst.

Rückstellung für Streitigkeiten mit bedienstetem Personal

Der Saldo des Fonds zum Ende des Haushaltsjahres beträgt 8.185.616,39 €.

Der Hauptbetrag der Rückstellung in Höhe von 7,2 Mio. € bezieht sich hauptsächlich auf wahrscheinliche Streitigkeiten mit Bewerbern bei den Auswahlverfahren für Primare, die mit einer Kommission durchgeführt wurden, die auf der Grundlage eines für verfassungswidrig erklärten Artikels des Landesgesetzes zusammengestellt wurde.

Das Kriterium für die Bestimmung der Rückstellung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben, da die erstinstanzlichen Urteile derzeit angefochten werden, die mündlichen Verhandlungen jedoch später stattfinden werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Fonds auch den Betrag der Entschädigung umfasst, zu der das Gericht Bozen Anfang 2024 den Betrieb aufgrund der Suspendierung vom Dienst für den Zeitraum September 2021/Dezember 2022 durch den SB wegen Nichtimpfung gegen Covid verurteilt hat.

14 weitere Rechtssachen wegen Aussetzung der Impfpflicht sind anhängig, die alle vom Betrieb in erster Instanz gewonnen wurden. Die Wahrscheinlichkeit eines Eintretens wurde daher als gering eingestuft.

Der Überwachungsrat ist der Auffassung, dass das Verfahren zur Bestimmung der Rückstellung hinreichend genau ist und hat keine Anhaltspunkte dafür, dass die Rückstellung nicht ausreicht, um die potenziellen Verbindlichkeiten zu decken.

Sonstige Risikofonds

Diese Rückstellung im Betrag von 43.650.583,15 € € umfasst hauptsächlich Rückstellungen für Streitigkeiten mit nicht angestellten Mitarbeitern, insbesondere für freiberufliche Arbeitsverträge für einen Betrag zum Ende des Jahres von 23.584.008,18 € gegenüber einem Betrag von 12.568.866,82 € des Vorjahres.

In Bezug auf das Thema "Leiharbeiter" hat der Betrieb die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 entwickelten Kriterien für die Bestimmung der Rückstellung angewandt und sie mit den bis zu den ersten Monaten des Haushaltsjahres 2024 verfügbaren Daten aktualisiert.

Bei der Ermittlung dieser Rückstellung wurde das gleiche Kriterium wie in den Vorjahren angewandt, zum einen durch Aktualisierung der Schätzungen sowohl für laufende Fälle als auch für mögliche und wahrscheinliche Ereignisse auch auf der Grundlage der abgeschlossenen Fälle oder der ergangenen Urteile, wobei auch die im Jahr 2024 eingetretenen Ereignisse berücksichtigt wurden, welche in das Register der Ereignisse aufgenommen wurden.

Insbesondere wurde berücksichtigt, dass nach einer Änderung des Gesetzes 335/1995 die Verjährungsfristen für Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung und zur Pflichtsozialhilfe, die sich auf Zeiträume bis zum 31. Dezember 2018 beziehen, bis zum 31.12.2024 die Ansprüche der Vertragsbeauftragten gestiegen sind und nun auch diejenigen betreffen, die sich nur auf Beiträge von Personen beziehen, für die bereits eine gerichtliche Feststellung der Unterordnung (ohne Beiträge) vorliegt.

Dem Fonds für Vertragsbeauftragte wird daher ein zusätzlicher Fonds für Vertragsbeauftragte hinzugefügt, die bereits einzeln im Register eingetragen sind und einen weiteren Antrag auf Berichtigung der Beiträge stellen könnten. Die Rückstellung für die Aktualisierung des Fonds beläuft sich auf insgesamt 13.891.317,44 €.

Obwohl das Verfahren zur Ermittlung der Risikorückstellung noch nicht dem gewünschten Detaillierungsgrad entspricht und das Ereignisprotokoll einen kumulierten Eintrag in der entsprechenden Höhe ausweist, hat der Überwachungsrat keine Anhaltspunkte, die uns dazu veranlassen, diese Rückstellung als unzureichend zur Deckung möglicher Verbindlichkeiten anzusehen.

Der Fonds wurde auch gespeist, angesichts der Übernahme des nicht eingenommenen Anteils des Payback auf Medizinprodukte in die Forderungen an Private in Höhe von 19,6 Mio. €, nach den Bestimmungen der Richtlinie im Haushalt der Provinz, die berichten *“Parallel das Gesundheitsunternehmen muss eine Rückstellung für Risiken des Betrags, der noch nicht von Privatpersonen eingezogen wurde, für die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten”*.

Das Kollegium stellt fest, dass diese Rückstellung offensichtlich im Widerspruch zum ICO 31 steht, da dort vorgesehen ist, dass *"ein Risiko- und Verbindlichkeitsfonds nicht zur Anpassung der Aktivwerte eingetragen werden kann"*.

Im Einklang mit der Gutschrift des nicht eingezogenen Teils der Payback-Rückzahlung hätte diese Rückstellung vielmehr der Wertberichtigung von Forderungen entsprechen müssen.

Was die Anwaltskosten betrifft, so hat der Betrieb sein Rechnungslegungsverfahren aktualisiert, indem er die gleichen Kosten für künftige Kosten in angemessener Weise zurückgestellt hat und sie nicht an die Eintrittswahrscheinlichkeit des Ereignisses angepasst hat.

Das Kollegium stellt außerdem aus dem Ereignisregister fest, dass der Risikofonds auch Risiken – in Höhe von 480.000 € – mit „sicherer“ Wahrscheinlichkeit umfasst, die besser unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen werden sollten.

Im Anhang werden die zum 31.12.2023 für möglich und unwahrscheinlich gehaltenen Verbindlichkeiten in Höhe von 3 Mio. € gegenüber 26 € im Vorjahr aufgeführt und erläutert.

Unter den „sonstigen Zivilstreitigkeiten“ werden insbesondere zwei Streitsachen mit einem Gesamtwert von 22 Mio. EUR durch ein Schlichtungsverfahren abgeschlossen.

Sonstige Abgabenrückstellungen

Hierbei handelt es sich um Mittel zur Deckung von Schulden bestimmter Art, deren Bestehen sicher oder wahrscheinlich ist, deren Höhe jedoch am Ende des Haushaltsjahres nicht bestimmt werden konnte, der Betrag beträgt Ende 2023 13.580.341,74 Euro. Sie umfassen vor allem Kosten für abzurechnendes Vertragspersonal. Der Anhang zum Jahresabschluss enthält Einzelheiten und Informationen über die Entwicklung dieser Rückstellungen.

Rückstellungen für nicht verwendete Beiträge

Diese Rückstellungen, die sich auf 16.497.063,19 € belaufen, wurden nach den allgemeinen Grundsätzen der Vorsicht und der Periodenabgrenzung gebildet und sind im Anhang zum Jahresabschluss angeführt.

Rückstellungen für nicht verwendete Beiträge der Region oder Autonomen Provinz aus dem verwendungsgebundenen regionalen Gesundheitsfond

Diese Mittel umfassen insbesondere die nicht verwendeten Teile der Zuweisung von Mitteln aus dem Landesgesundheitsfonds - Ausgaben im Zusammenhang mit den hohen Energiekosten (LG 7/2001, Art.28, Abs.1, l. a) in Höhe von 6,1 Millionen Euro, Beitrag für die ersten Maßnahmen für PANFLU 2022 (Art. 1 Abs. 261 G. 234/2021) in Höhe von 1,6 Millionen Euro und den Beitrag für die ersten Maßnahmen für PANFLU 2023 (Art. 1 Abs.261 G. 234/2021) in Höhe von 2,7 Millionen Euro.

Rückstellungen für nicht verwendete verwendungsgebundene Beiträge von öffentlichen Subjekten (zusätzlicher Fonds)

Zu diesen Mitteln gehören insbesondere die nicht genutzten Teile der PNRR-Mittel für die elektronische Gesundheitsakte von 991.000 Euro, Mittel für Ausbildungskurse, das dazugehörige Lehrmaterial und für die Auszahlung von Stipendien (Ministerialerlass 20.01.2022, LG 14/2002, Art. 1,4) in Höhe von 938 Tsd. € sowie die pauschale Erstattung des Nationalen Zivilschutzes für Gesundheitsleistungen für ukrainische Flüchtlinge in Höhe von 278.000 €.

Der Überwachungsrat fordert eine Analyse dieser Gegenstände, um etwaige Rückstände zu ermitteln, die übertragen werden sollen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zu ihrem Nennwert ausgewiesen, wie er in den erhaltenen oder zu erhaltenden Rechnungen oder ähnlichen Dokumenten angegeben ist, ein Wert, der gegebenenfalls nach Rückgaben oder Rechnungsberichtigungen geändert werden kann, und belaufen sich auf 319.895.207,77 €.

VERMÖGENSAUFSTELLUNG PASSIVA UND EIGENKAPITAL		Beträge : Euro			
BILANZSCHEMA <i>Interministerielles Dekret vom 20. März 2013</i>		2023	2022	Delta 2022 - 2023	
				Betrag	%

VERBINDLICHKEITEN (mit separater Angabe, für jeden Posten, der nach dem darauffolgenden Geschäftsjahr fälligen Beträge)

			2023	2022	Delta 2022 - 2023	
	Innerhalb 12 Monaten	Über 12 Monaten				
1) Passivdarlehen	-	-	-	-	-	-
2) Verbindlichkeiten gegenüber dem Staat	112.313,40	-	112.313,40	137.084,46	- 24.771,06	-18,07%
3) Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Autonomer Provinz	1.961.262,57	22.388.579,72	24.349.842,29	26.260.638,79	- 1.910.796,50	-7,28%
4) Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden	1.193.214,45	-	1.193.214,45	1.426.600,21	- 233.385,76	-16,36%
5) Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben	1.235.704,95	-	1.235.704,95	2.059.236,96	- 823.532,01	-39,99%
a) Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region für laufende Ausgaben und Mobilität	-	-	-	-	-	-
b) Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region für zusätzliche laufende Gesundheitsfinanzierung WBS	-	-	-	-	-	-
c) Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region für zusätzliche laufende Gesundheitsfinanzierung außerhalb WBS	-	-	-	-	-	-
d) Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region für sonstige Leistungen	-	-	-	-	-	-
e) Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region für Eigenkapitaleinzahlungen	-	-	-	-	-	-
f) Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben außerhalb der Region	1.235.704,95	-	1.235.704,95	2.059.236,96	- 823.532,01	-39,99%
6) Verbindlichkeiten gegenüber beteiligten Gesellschaften und/oder von der Region abhängige Körperschaften	1.084.105,64	-	1.084.105,64	892.093,10	192.012,54	21,52%
7) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	118.913.030,33	-	118.913.030,33	118.028.313,67	884.716,66	0,75%
8) Verbindlichkeiten gegenüber der mit dem Schatzamtsdienst betrauten Bank	302.055,58	-	302.055,58	391.086,02	- 89.030,44	-22,76%
9) Steuerverbindlichkeiten	46.238.534,96	-	46.238.534,96	42.405.346,87	3.833.188,09	9,04%
10) Verbindlichkeiten gegenüber anderen Geldgebern	-	-	-	-	-	-
11) Verbindlichkeiten gegenüber Fürsorge-, Vorsorge- und Sozialversicherungseinrichtungen	40.277.286,41	-	40.277.286,41	38.313.525,73	1.963.760,68	5,13%
12) Sonstige Verbindlichkeiten	86.189.121,76	-	86.189.121,76	65.199.003,45	20.990.118,31	32,19%
Summe D)	297.506.630,05	22.388.579,72	319.895.209,77	295.112.929,26	24.782.280,51	8,40%

Die wichtigsten Änderungen betreffen

- im Bereich Verbindlichkeiten gegenüber anderen sind die Verbindlichkeiten gegenüber dem bediensteten Personal um 20,2 Mio. € gestiegen, Verbindlichkeiten für zu zahlenden Produktivitätssteigerungen, zusätzliche Bezüge, Sozialabgaben und andere Bezüge erhöhen sich um insgesamt 20,1 Mio. Euro.
- die Steuerverbindlichkeiten nehmen um 3,8 Mio. Euro zu, und die Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeinstitute nehmen um 1,9 Mio. Euro zu.

Die Aufschlüsselung der Verbindlichkeiten nach Gründungsjahren ist in der folgenden Tabelle dargestellt, die dem Anhang zum Jahresabschluss entnommen und vom Überwachungsrat analysiert wurde.

CODE MOD. SP	VERBINDLICHKEITEN	VERBINDLICHKEITEN NACH ENTSTEHUNGSJAHR				
		2019 und vorhergehende	2020	2021	2022	2023
PDA000	PASSIVDARLEHEN					
	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DEM STAAT					
PDA020	Verbindlichkeiten gegenüber dem Staat für passive Mobilität außerhalb der Region					-
PDA030	Verbindlichkeiten gegenüber dem Staat für internationale passive Mobilität					-
PDA040	Anzahlung RGF-Anteil gegenüber dem Staat					-
PDA050	Verbindlichkeiten gegenüber dem Staat für Rückzahlung Finanzierungen - für Forschung:					-
PDA060	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Staat	47.432,25	-	-	64.724,50	156,65
PDA010	SUMME VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DEM STAAT	47.432,25	-	-	64.724,50	156,65
	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DER REGION ODER AUTONOMEN PROVINZ					
PDA080	Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Aut. Prov. für Finanzierungen - TUC	24.110.778,16	-	-	-	160.283,74
PDA081	Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Aut. Prov. für Finanzierungen					-
PDA090	Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Autonomem Provinz für passive Mobilität innerhalb der Region					-
PDA100	Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Aut. Prov. für passive Mobilität außerhalb der Region					-
PDA101	Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Aut. Prov. für passive internationale Mobilität					-
PDA110	Anzahlung RGF-Anteil von der Region oder Autonomem Provinz					-
PDA111	Anzahlung von Region oder Aut. Prov. für Vorstreckung des Ausgleichs des voraussichtlichen Verwaltungsdefizits von den Plänen des Sanitätsbetriebes gemäß Art.1, Abs. 528, Ges. 208/2015					-
PDA112	Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Aut. Prov. für Beiträge Gesetz 210/92					-
PDA120	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Aut. Prov.- TUC					-
PDA121	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Region oder Aut. Prov.					78.780,39
PDA070	SUMME VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DER REGION ODER AUTONOMEN PROVINZ	24.110.778,16	-	-	-	239.064,13
PDA130	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DEN GEMEINDEN:	10.193,71	-	-	1.662,75	1.181.357,99
	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER ÖFFENTLICHEN SANITÄTSBETRIEBEN DER REGION					
PDA160	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - für RGF-Anteil					-
PDA170	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - zusätzliche laufende Gesundheitsfinanzierung WBS					-
PDA180	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - zusätzliche laufende Gesundheitsfinanzierung außerhalb WBS					-
PDA190	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - Mobilität mit Verrechnung					-
PDA200	Forderungen gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - Mobilität ohne Verrechnung					-
PDA210	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - Sonstige Leistungen					-
PDA211	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - ander Leistungen STP					-
PDA212	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - für Beiträge von öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region oder Aut. Prov (außerhalb Rücklage)				-	-
PDA213	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region - Beiträge G.210/92					-
PDA220	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben außerhalb der Region	411,11	30.337,87	4.751,46	10.012,11	1.190.192,40
PDA230	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region für Eigenkapitaleinzahlungen					-
PDA231	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region für Eigenkapitaleinzahlungen - Finanzierungen für Investitionen					-
PDA232	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region Eigenkapitaleinzahlungen - Erhöhung des Ausstattungskapitals					-
PDA233	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region Eigenkapitaleinzahlungen - Verlustausgleich					-
PDA234	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region für Vorstreckung des Ausgleichs des voraussichtlichen Verwaltungsdefizits von den Plänen des Sanitätsbetriebes gemäß Art.1, Abs. 528, Ges. 208/2015	-	-	-	-	-
PDA235	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sanitätsbetrieben der Region Eigenkapitaleinzahlungen - sonstiges					-
PDA140	SUMME VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER ÖFFENTLICHEN SANITÄTSBETRIEBEN	411,11	30.337,87	4.751,46	10.012,11	1.190.192,40

	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER BETEILIGTEN GESELLSCHAFTEN UND/ODER ABHÄNGIGEN KÖRPERSCHAFTEN					
PDA250	Verbindlichkeiten gegenüber regionalen Körperschaften:					-
PDA260	Verbindlichkeiten für Versuchsprojekte des Betriebs:					-
PDA270	Verbindlichkeiten gegenüber anderen beteiligten Gesellschaften:					1.084.105,64
PDA240	SUMME VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER BETEILIGTEN GESELLSCHAFTEN UND/ODER ABHÄNGIGEN KÖRPERSCHAFTEN	-	-	-	-	1.084.105,64
	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER LIEFERANTEN:					
PDA280	Verbindlichkeiten gegenüber (akkreditierten und vertraglichen privaten) Erbringern von sanitären Leistungen:					
PDA290	Verbindlichkeiten gegenüber (akkreditierten und vertraglichen privaten) Erbringern von Gesundheitsleistungen:	760,70	-	-	68.259,48	11.733.234,13
PDA291	Verbindlichkeiten gegenüber (akkreditierten und vertragsgebundenen, privaten) Erbringern von Gesundheitsleistungen:	760,70	-	-	68.259,48	11.733.234,13
PDA292	Zu erhaltende Gutschriften (akkreditierte vertragsgebundene private Subjekte)	-	-	-	-	-
PDA300	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Lieferanten:	946.014,82	3.782.432,48	499.400,95	892.413,21	100.990.514,56
PDA301	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Lieferanten	946.014,82	3.782.432,48	499.400,95	892.413,21	103.733.591,32
PDA302	Zu erhaltende Gutschriften (weitere Erbringer)	-	-	-	-	2.743.076,76
PDA280	SUMME VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER LIEFERANTEN	946.775,52	3.782.432,48	499.400,95	960.672,69	112.723.748,69
	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER DER MIT DEM SCHATZAMTSDIENST BETRAUTEN BANK					302.055,58
PDA320	STEUERVERBINDLICHKEITEN:	665,98				46.237.868,98
	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VOR- UND FÜRSORGEKÖRPERSCHAFTEN	2.076,28	-	-	-	40.275.210,13
	...					
	...					
	SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN:					
PDA350	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Geldgebern					-
PDA360	Verbindlichkeiten gegenüber lohnabhängigem Personal	109.544,17	7.621,19	8.321,67	-	53.546.840,54
PDA370	Verbindlichkeiten gegenüber Abwicklungsmanagement					-
PDA380	Weitere sonstige Verbindlichkeiten:	-	-	-	-	32.516.794,19
PDA340	SUMME SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	109.544,17	7.621,19	8.321,67	-	86.063.634,73
PDZ999	SUMME VERBINDLICHKEITEN	25.227.877,18	3.820.391,54	512.474,08	1.037.072,05	289.297.394,92

Wir beobachten immer noch das Vorhandensein von Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten aus dem Jahr 2019 und vorhergehenden Jahren. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen, die vom Betrieb bestritten werden und im Laufe des Jahres 2023 hat eine gründliche Analyse der tatsächlichen Verschuldung dieser Positionen gestartet, die im Laufe des Jahres 2024 fortgesetzt wird.

Die folgenden Tabellen zeigen die Veränderungen der Schuldenpositionen in den Jahren 2019 und davor und das Jahr 2020 zwischen dem 31.12.2022 und dem 31.12.2023.

	offene VB zum 31.12.23	offene VB zum 31.12.22	Veränderung
	2019 und vorherige	2019 und vorherige	
Verbindlichkeiten gg. Gemeinden	10.193,71	10.193,71	
Verbindlichkeiten gg. öff. Sanitätsbetrieben ausserhalb Region	411,11	844,42	433,31
Verbindlichkeiten gg. Privaten für sanitäre Leistungen	760,70	760,70	
Verbindlichkeiten gg. anderen Lieferanten	946.014,82	1.119.286,06	173.271,24
Insgesamt	957.380,34	1.131.084,89	173.704,55
	offene VB zum 31.12.23	offene VB zum 31.12.22	Veränderung
	2020	2020	
Verbindlichkeiten gg. Gemeinden	0,00	1.936,78	1.936,78
Verbindlichkeiten gg. öff. Sanitätsbetrieben ausserhalb Region	35.089,33	35.761,34	672,01
Verbindlichkeiten gg. Privaten für sanitäre Leistungen	0,00	58,33	58,33
Verbindlichkeiten gg. anderen Lieferanten	4.281.833,43	5.059.422,70	777.589,27
Insgesamt	4.316.922,76	5.097.179,15	780.256,39

Die technische Rechnungslegungsrichtlinie für die Erstellung des Jahresabschlusses 2023 überträgt der Prüfstelle die Verantwortung für die Überprüfung der Bescheinigungen des Betriebes über die durchschnittlichen Zahlungsfristen.

Gemäß Artikel 41 des Gesetzesdekrets Nr. 66/2014, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz Nr. 89/2014, muss den Berichten zu den endgültigen oder jährlichen Jahresabschlüssen der öffentlichen Verwaltungen "eine vom gesetzlichen Vertreter und vom Finanzverwalter unterzeichnete Erklärung beigefügt werden, die den Betrag der Zahlungen im Zusammenhang mit Geschäftsvorgängen, die nach Ablauf der im Gesetzesdekret Nr. 231 vom 09/10/2002 vorgesehenen Fristen getätigt wurden, sowie den jährlichen Indikator für die Pünktlichkeit der Zahlungen gemäß Artikel 33 des Gesetzesdekrets Nr. 33 vom 14/03/2013 bestätigt.

Der Überwachungsrat hat sich daher, auch anhand der Daten im Bereich "Transparente Verwaltung" auf der Website des Betriebes, vergewissert, dass der Indikator für die Rechtzeitigkeit der Zahlungen für das Jahr 2023 - 7,20 Tage beträgt.

Es wird festgestellt, dass in der Bilanz Verzugszinsen in Höhe von 11.586,27 € ausgewiesen sind.

INDIKATOR FÜR ZAHLUNGSZEITEN	-7,20
JAHR 2023 (Art.33 GD N.33 vom 14.März 2013)	
GESAMTZAHL TAGE (Datum Zahlungsauftrag-Fälligkeitsdatum)	-778.548
GESAMTBETRAG RECHNUNGEN	626.373.014,99
ANZAHL TAGE * GESAMTBETRAG	-4.508.917.813,95
GESAMTBETRAG DER LIEFERVERBINDLICHKEITEN	111.215.586,12
ANZAHL DER GLÄUBIGER	2.982
INDIKATOR FÜR ZAHLUNGSZEITEN - Jahr 2022 (Saldo VB gg.Lieferanten Ende des Jahres/Ankäufe des Jahres x 360)	49,64 Tage

Verbindlichkeiten für angereiften nicht genossen Urlaub

Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden keine neuen Rückstellungen für nicht genossenen Urlaub mehr gebildet. Der Saldo am Ende des Haushaltsjahres 2023 beträgt 7.835,00 €.

Im Anhang ist der Gesamtwert der Verbindlichkeiten für nicht genossenen Urlaub zum Ende des Jahres 2023 ausgewiesen, der sich auf 26.164.769,91 € belief.

Ordnungskonten

Ordnungskonten stellen Anmerkungen dar, und dienen als Platzhalter der Vermögensaufstellung und unterstreichen die eingeschriebenen Vermögenswerte; sie stellen keine Aktiva und Passiva im eigentlichen Sinne dar.

Die Ordnungskonten liefern Informationen über Transaktionen, die sich zwar nicht quantitativ auf die Vermögenswerte oder das wirtschaftliche Ergebnis des Jahres auswirken, aber diese Größen in den folgenden Jahren beeinflussen können.

Ordnungskonten	Bilanz 2022	Bilanz 2023
1) Güter in Leihe	656.261.892,05	815.646.358,23
2) Sonstige Ordnungskonten	164.914.565,82	157.401.039,25
Insgesamt Ordnungskonten	821.176.457,87	973.047.397,48

Die Veränderungen in den einzelnen Ordnungskonten sind im Anhang aufgeführt.

Wir weisen insbesondere darauf hin:

Die Nettoveränderung des Betrages in Bezug auf das Vermögen der Autonomen Provinz Bozen in Höhe von 159 Mio. € ergibt sich aus der Abstimmung der Immobilien mit dem Bestandsbuch der Provinz und der Übertragung von Immobilien von Bruneck und Brixen an die Provinz, umgebucht auf den Ordnungskonten über 30.304.028,12 Euro in Erwartung der ausstehenden Umsetzung im Landeshaushalt.

Die Beträge für noch nicht verfallene Immobilienmieten betragen 14,8 Millionen Euro.

Die vertraglichen Verpflichtungen des Sanitätsbetriebes gegenüber den beteiligten Gesellschaften, die sich auf die Restlaufzeit der Verträge zum 31.12.2023 beziehen, betragen 107,3 Millionen Euro.

Mit Beschluss 2022-A-000954 des Sanitätsbetriebes wurde der Vertrag mit SAIM für die Lieferung des Integrierten Gesundheitsinformationssystems (SISI) und der Variante zur Implementierung des Telemedizinischen Dienstes bis 2024 verlängert. Die Zweckbindungen gegenüber SAIM S.r.l. bis Ende Haushaltsjahr 2023 belaufen sich auf 2,6 Millionen Euro.

Für die Wabes S.r.l., dessen Vertrag am 10.04.2046 ausläuft, belaufen sich die Verpflichtungen zum Ende des Haushaltsjahres 2023 auf 104,7 Mio. €.

ERFOLGSKONTO

Der Überwachungsrat prüft die Verbuchung der Beiträge und Erlöse des Geschäftsjahres in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die entsprechenden Kosten des Jahres.

PRODUKTIONSWERT

BILANZSCHEMA <i>Interministerielles Dekret vom 20. März 2013</i>	Jahr 2023	Jahr 2022	ABWEICHUNG 2022 / 2023	
			Betrag	%
A) PRODUKTIONSWERT				
1) Beiträge für laufende Ausgaben	1.553.547.447,97	1.423.139.616,26	130.407.831,71	+ 9,16%
2) Berichtigung Beiträge für laufende Ausgaben für Zuweisung an Investitionen	- 24.146,78	- 35.169,97	11.023,19	- 31,34%
3) Verwendung Mittel aus nicht verwendeten Anteilen verwendungsgebundener Beiträge vorhergehender Geschäftsjahre	9.138.007,96	9.473.302,86	- 335.294,90	- 3,54%
4) Erlöse aus sanitären Leistungen und soziosanitären Leistungen von sanitärer Relevanz	62.805.306,95	54.606.553,05	8.198.753,90	+ 15,01%
5) Kostenbeiträge, Rückerlangungen und Rückerstattungen	56.586.524,48	41.737.582,12	14.848.942,36	+ 35,58%
6) Beteiligung an den Ausgaben für Gesundheitsleistungen (Ticket)	23.458.495,79	21.429.408,55	2.029.087,24	+ 9,47%
7) Anteil der dem Geschäftsjahr zugerechneten Investitionsbeiträge	28.666.079,38	27.083.065,14	1.583.014,24	+ 5,85%
8) Zuwachs des Anlagevermögens durch innerbetriebliche Arbeiten				-
9) Sonstige Erlöse und Erträge	4.283.729,42	3.583.314,45	700.414,97	+ 19,55%
Summe A)	1.738.461.445,17	1.581.017.672,46	157.443.772,71	+ 9,96%

Die Prüfer haben eine Abstimmung zwischen den in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Einnahmeposten und Anhang 2 der Rechnungslegungsrichtlinie vorgenommen.

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, hätten 27,6 Mio. € an höheren Landeszuweisungen für Vertragsverlängerungen für das bedienstete Personal korrekter unter den außerordentlichen Posten ausgewiesen werden sollen, um eine korrekte Zuordnung zu den entsprechenden Kosten zu ermöglichen.

Der Produktionswert ist im Vergleich zum Vorjahr um 157,4 Mio. € gestiegen, vor allem aufgrund von

- höhere Zuweisungen der Provinz in Höhe von 130,4 Mio. €,
- höhere Einnahmen für sanitäre und soziosanitäre Leistungen und Ticket in Höhe von 10,2 Mio.€,
- höhere Kostenbeiträge, Rückerstattungen und Rückerlangungen in Höhe von 14,8 Mio. €, wovon 11,7 Mio. € auf höhere Rückerstattungen für Payback fallen.

Wie im Bericht über die Tätigkeit hervorgehoben, ist der Anstieg der Einnahmen für Gesundheitsdienstleistungen ein deutliches Zeichen für die Rückkehr zur Normalität nach dem Ende der Covid-Pandemie.

An dieser Stelle wiederholen wir, was bereits in der Einleitung hervorgehoben wurde, nämlich dass der Betrieb - anders als im Jahr 2022 - für das Haushaltsjahr 2023 bei der Erhebung der Beiträge die Bestimmungen der technischen Richtlinien der Provinz eingehalten hat, d.h.: "Die Abrechnung der Beiträge für die Zusatzleistungen erfolgt wie folgt:

- wenn die Gesamtkosten gleich oder höher als die Zuweisung sind, ist der Betrag, welcher der Sanitätsbetrieb bei den Einnahmen verbuchen muss gleich hoch wie die Zuweisung;

- sind die Gesamtkosten hingegen tiefer als die Zuweisung, so wird gemäß Artikel 23 Absatz 4/bis des LG 11/2014 werden die im Rechnungsjahr nicht ausgeschöpften Kontingente für Zusatzleistungen im

folgenden Haushaltsjahr durch die Verbuchung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens zur Verfügung gestellt".

Aufwendungen der Produktion

Die Aufwendungen der Produktion für das Geschäftsjahr betragen 1.641.187.723,11 € gegenüber 1.589.621.327,47 € im Vorjahr.

AUFWENDUNGEN FÜR DIE PRODUKTION	Wert zum 31/12/2023	Wert zum 31/12/2022	DELTA in Zahlen	DELTA in %
1) Einkäufe von Gütern	245.254.567,97	239.188.913,07	+6.065.654,90	+2,54%
2) Einkäufe von sanitären Leistungen	399.187.209,81	381.624.855,89	+17.562.353,92	+4,60%
3) Einkäufe von nicht sanitären Leistungen	100.339.974,08	107.461.243,52	-7.121.269,44	-6,63%
4) Instandhaltung und Reparaturen	40.190.646,25	29.995.615,90	+10.195.030,35	+33,99%
5) Nutzung von Gütern Dritter	19.475.008,40	16.385.588,60	+3.089.419,80	+18,85%
6) Personalkosten	741.519.126,97	690.760.203,83	+50.758.923,14	+7,35%
7) Verschiedene Aufwendungen der Gebarung	3.841.816,35	3.623.805,42	+218.010,93	+6,02%
8) Abschreibungen	32.080.189,69	32.567.072,12	-486.882,43	-1,50%
9) Abwertungen des Anlagevermögens und der Forderungen	1.239.093,24	1.723.767,38	-484.674,14	-28,12%
10) Veränderungen der Restbestände	-261.785,98	719.879,44	-981.665,42	
11) Rückstellungen	58.321.876,33	85.570.382,30	-27.248.505,97	-31,84%
SUMME AUFWENDUNGEN FÜR DIE PRODUKTION	1.641.187.723,11	1.589.621.327,47	+51.566.395,64	+3,24%

Betrachtet man die verschiedenen Bilanzpositionen, so sind die größten absoluten Steigerungen bei den Einkäufen von sanitären Leistungen und den Personalkosten zu verzeichnen.

Ankauf von Waren und Arzneimitteln

Die Ausgaben für Arzneimittel stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 9,42%. Die Entwicklung der Ausgaben in den letzten Jahren ist nachstehend dargestellt.

Beschreibung	2019	2020	2021	2022	2023
Insgesamt pharmazeutische Ausgaben	148.403.226,74	153.048.768,61	154.172.324,60	168.695.251,03	180.382.039,22
Zuwächse gegenüber dem Vorjahr	7.451.627,36	4.645.541,87	1.123.555,99	14.522.927,00	11.686.788,00
Zuwachs in Prozenten	5,29%	3,13%	0,73%	9,42%	6,48%

Kosten für Einkäufe von sanitären Leistungen

Die sanitären Leistungen stiegen um 17.562.353,92 EUR (+4,60%). Die größten Zuwächse sind zu verzeichnen bei "Einkauf von Facharztleistungen" (ca. +1,6 Mio. €; +8,52%), den "Einkauf von sanitären Leistungen für Reha Betreuung" (ca. +2,2 Mio. €; +94,16 %) infolge der Wiederaufnahme der Post-Covid-Aktivitäten, bei "Einkäufe von stationären und teilstationären psychiatrischen Leistungen" (+1,6 Mio. €; +21,01 %), bei "Einkauf von Dienstleistungen für die Verteilung von Medikamenten File F" (ca.1,4 Mio.€; +36,38%), bei "Einkauf von sanitären Transportleistungen" (+7,2 Mio. € ca.; +18,04%) und schließlich für "Käufe von soziosanitären Dienstleistungen mit Bedeutung für die Gesundheitsfürsorge" (ca. 6,4 Mio.€; +10,41 %) für die territoriale Pflegedienste für ältere nicht selbstständige Menschen.

Personalkosten

		2022	2023	Differenz	%
a)	Leitendes ärztliches Personal	243.840.138,83	261.097.862,59	17.257.723,76	7,08%
b)	Leitendes nicht ärztliches Personal des Sanitätsstellenplans	33.691.321,80	39.490.820,44	5.799.498,64	17,21%
c)	Nichtleitendes Personal des Sanitätsstellenplans	263.518.612,64	279.757.138,65	16.238.526,01	6,16%
d)	Leitendes Personal der anderen Stellenpläne	9.340.376,86	10.812.030,18	1.471.653,32	15,76%
e)	Nichtleitendes Personal der anderen Stellenpläne	140.369.753,70	150.361.275,11	9.991.521,41	7,12%
		690.760.203,80	741.519.126,97	50.758.923,14	7,35%

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 ergibt sich ein Anstieg um 50,7 Millionen Euro.

Wie im Anhang zum Jahresabschluss dargelegt, ist der Anstieg des Personalaufwands gegenüber dem Jahr 2022 gerechtfertigt:

- in der Erneuerung der vertraglichen Vereinbarungen in Bezug auf den bereichsübergreifenden Tarifvertrag (B.L.R.859/2023), des Landeskollektivvertrags für den Bereich der sanitären Leiter des Gesundheitswesens (LR-Beschluss 861/2023 und LR-Beschluss 1059/2023) und des bereichsübergreifenden Tarifvertrags für leitendes Personal (B.LR 618/2023);

- stieg die Zahl der Beschäftigten um 283;

Die Zahl der Werksverträge stieg von 2022 bis 2023 um insgesamt 138, von

219 a 357.

WERKVERTRÄGE	Wert zum	Wert zum	DELTA absoluter Wert	DELTA in %
	31/12/2023	31/12/2022		
EXTERNEN SANITÄRES ÄRZTLICHES PERSONAL - BEFRISTET	11.919.155,00	12.299.309,26	-380.154,26	-3,09%
EXTERNEN SANITÄRES NICHT ÄRZTLICHES PERSONAL - BEFRISTET	134.958,69	243.787,42	-108.828,73	-44,64%
SONSTIGES EXTERNEN NICHT-LEITENDES SANITÄRES PERSONAL - BEFRISTET	24.006,10	30.468,65	-6.462,55	-21,21%
EXTERNEN TECHNISCHES PERSONAL - BEFRISTET	143.033,33	143.168,52	-135,19	-0,09%
Summe Werkverträge	12.221.153,12	12.716.733,85	-495.580,73	-3,90%

Abschreibung Anlagevermögen (B8)

	2023	2022
Immaterielles Anlagevermögen	13.700.397,98	15.435.730,30
Materielles Anlagevermögen	18.379.791,71	17.131.341,82

Rückstellungen

	2023	2022
Rückstellungen	58.321.876,33	85.570.382,30

Die Rückstellungen betreffen die Rücklagen:

- Rückstellungen für Risiken über € 34.036.812;
- Rückstellungen für Leistungsprämien über € 43.000;
- Rückstellungen für nicht verwendete Teile von zweckgebundenen Beiträgen über € 11.917.770
- Sonstige Rückstellungen über € 12.324.294.

Die Differenz der Rückstellungsbeträge zwischen dem Haushaltsjahr 2022 und dem Haushaltsjahr 2023 ist auf die niedere Rückstellung für Abfertigungen in Höhe von 50.595.944 €, die höhere Rückstellung auf den Risikofonds für € 21.774.569 zurückzuführen.

Zu den Rückstellungen wird auf die Ausführungen zu den entsprechenden Mitteln verwiesen.

Finanzerträge und -Aufwendungen

	2023	2022
Erträge	31.979,93	27.448,77
Aufwendungen	27.688,21	13.532,21

Die Finanzkosten beziehen sich auf Verzugszinsen und andere Finanzaufwendungen.

Wertberichtigungen der Finanzaktiva

	2023	2022
Aufwertungen	156.000,07	3.032,91
Abwertungen		74.434,50

In diesen Posten werden Neubewertungen und Wertberichtigungen von Beteiligungen an Tochtergesellschaften ausgewiesen, die nach der Equity-Methode bewertet werden.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

	2023	2022
Ausserordentliche Erträge	9.244.436,69	51.200.723,53
Ausserordentliche Aufwendungen	41.159.972,93	15.904.021,27
Differenz	-31.915.536,24	35.296.702,26

Die außerordentlichen Erträge sind auf außerordentliche Erträge für € 7.321.115,11 und auf Aktivschwund für € 1.923.321,58 zurückzuführen:

Die wichtigsten außerordentlichen Erträge lassen sich auf Folgendes zurückführen:

- *Außerordentliche Erträge im Zusammenhang mit dem Personalbereich, hauptsächlich bestehend aus Posten im Zusammenhang mit der Überschreitung der Einkommensgrenze in Höhe von 608.131,14 € und 184.600,99 € für die Erstattung von Festbezügen, zusätzliche Gehälter und Sozialabgaben, die dem Betrieb in den Vorjahren in Rechnung gestellt wurden;*
- *Stornierung von zu erhaltenden Rechnungen in Höhe von 395.061,79 €, die Gutschriften darstellen, beim Kauf von Waren und Dienstleistungen (1.540.068,03 €);*
- *sonstige außerordentliche Erträge in Höhe von 4.278.497,73 €;*

Der Passivschwund in Höhe von 1.923.321,58 € hängt im Wesentlichen von folgenden Faktoren ab:

- *Streichung Fonds für nicht genossene Ferien in Höhe von 38.752,52 €;*
- *Streichung Risikofonds in Höhe von 936.658,63 €;*
- *Auflösung Abgabenfonds in Höhe von 660.543,96 €;*
- *Abschreibungsfonds von nicht-medizinischen Beständen für 23.789,38 €;*
- *Streichung zu erhaltenden Rechnungen in Höhe von 263.213,62 €.*

Die außerordentlichen Aufwendungen ergeben sich aus außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 40.605.717,54 € und aus Passivschwund in Höhe von 115.562,58 €.

Die wichtigsten außerordentlichen Aufwände entfallen auf "Gehaltszahlungen an Personal aus den Vorjahren in Höhe von 30.738.697,31 €, auf die Abrechnung von Rechnungen für den Erwerb von Waren und Dienstleistungen, die in den zu erhaltenden Rechnungen nicht vorgesehen waren, 4.623.188,20 €, auf Rechtskosten für Rechtsstreitigkeiten und Schiedsgerichtsverfahren 85.472,96 € und auf Kosten für Entschädigungen 1.101.085,85 €, im Wesentlichen für die Zahlung der Beitragsregulierung der Werksverträge."

Der Passivschwund ist hauptsächlich auf die „Streichung von Forderungen an die Provinz in Höhe von € 89.854,02 und die Korrektur von Forderungen für abkommandiertes Personal in Höhe von € 15.359,95“ zurückzuführen.

Steuern auf das Geschäftsjahr

Die in der Bilanz eingeschriebenen Steuern des Haushaltsjahres in Höhe von € 48.007.348,17 werden nach Kompetenz verbucht und beziehen sich auf die IRAP, die nach der institutionellen Methode unter Anwendung des Satzes von 8,5% auf die Personalkosten für Angestellte und ihnen gleichgestellte Personen berechnet wird.

Dieser Posten ist de facto ein Bestandteil der Personalkosten.

Was die IRES für Leistungen im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten betrifft, so ergibt sich aus der Steuererklärung ein negatives Ergebnis, was zu einer Nichtbesteuerung der IRES führt.

Auswirkungen der Covid-Pandemie auf die Gewinn- und Verlustrechnung

Im Jahr 2023 erhielt der Betrieb erhöhte Beiträge des Staates und der Provinz in Höhe von rund 1 Million Euro zur Bewältigung der Covid-Pandemie. Es wurden Mittel für nicht genutzte Teile der gebundenen Beiträge aus den Vorjahren in Höhe von 2,3 Mio. € verwendet.

Die Covid-bezogenen Produktionskosten beliefen sich auf etwa 4 Millionen Euro, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Produktionskosten für die Bekämpfung der Covid Pandemie

SANITÄTSBETRIEB DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG				<i>Beträge: Euro</i>	
BILANZSCHEMA <i>Interministerielles Dekret vom 20. März 2013</i>		CE COVID 2023	CE COVID 2022	ABWEICHUNG CE COVID 2023 / CE COVID 2022	
				Betrag	%
A) PRODUKTIONSWERT					
1) Beiträge für laufende Ausgaben	995.889,44	40.947.794,04	-	39.951.904,60	- 97,57%
2) Berichtigung Beiträge für laufende Ausgaben für Zuweisung an Investitionen					-
3) Verwendung Mittel aus nicht verwendeten Anteilen verwendungsgebundener Beiträge vorhergehender Geschäftsjahre	2.273.210,66	2.623.878,23	-	350.667,57	- 13,36%
4) Erlöse aus sanitären Leistungen und soziosanitären Leistungen von sanitärer Relevanz					-
5) Kostenbeiträge, Rückerlangungen und Rückerstattungen					-
6) Beteiligung an den Ausgaben für Gesundheitsleistungen (Ticket)	1.753,90	2.895,75	-	1.141,85	- 39,43%
7) Anteil der dem Geschäftsjahr zugerechneten Investitionsbeiträge					-
8) Zuwachs des Anlagevermögens durch innerbetriebliche Arbeiten					-
9) Sonstige Erlöse und Erträge					-
Summe A)	3.267.346,20	43.568.776,52	-	40.301.430,32	- 92,50%
B) AUFWENDUNGEN FÜR DIE PRODUKTION					
1) Einkäufe von Gütern	942.784,64	16.394.931,09	-	15.452.146,45	- 94,25%
2) Einkäufe von sanitären Leistungen	1.482.621,36	13.965.487,80	-	12.482.866,44	- 89,38%
3) Einkäufe von nicht sanitären Leistungen	368.260,56	1.896.403,90	-	1.528.143,34	- 80,58%
4) Instandhaltung und Reparaturen	13.079,62	118.052,78	-	104.973,16	- 88,92%
5) Nutzung von Gütern Dritter	79.385,65	384.784,31	-	305.398,66	- 79,37%
6) Personalkosten	963.721,00	11.342.034,42	-	10.378.313,42	- 91,50%
7) Verschiedene Aufwendungen der Gebarung					-
8) Abschreibungen					-
9) Abwertungen des Anlagevermögens und der Forderungen					-
10) Veränderungen der Restbestände					-
11) Rückstellungen	136.096,54	2.182.414,66	-	2.046.318,12	- 93,76%
Summe B)	3.985.949,37	46.284.108,96	-	42.298.159,59	- 91,39%
DIFF. PRODUKTIONSWERT UND AUFWENDUNGEN FÜR DIE PROD. (A-B)	- 718.603,17	- 2.715.332,44	-	1.996.729,27	- 73,54%
C) FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN					
1) Aktivzinsen und andere Finanzerträge					-
2) Passivzinsen und andere Finanzaufwendungen					-
Summe C)					-
D) WERTBERICHTIGUNGEN DER FINANZAKTIVA					
1) Aufwertungen					-
2) Abwertungen					-
Summe D)					-
E) AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN					
1) Außerordentliche Erträge	364.592,42	3.598.890,14	-	3.234.297,72	- 89,87%
2) Außerordentliche Aufwendungen	378.217,87	276.799,25	-	101.418,62	+ 36,64%
Summe E)	- 13.625,45	3.322.090,89	-	3.335.716,34	- 100,41%
JAHRESERGEBNIS VOR STEUERN (A-B+C+D+E)	- 732.228,62	606.758,45	-	1.338.987,07	- 220,68%
Y) STEUERN AUF DAS EINKOMMEN AUS DEM GESCHÄFTSJAHR					
1) WERTSCHÖPFUNGSSTEUER		606.758,45	-	606.758,45	- 100,00%
2) IRES					-
3) Zuweisungen an Rückstellungen für Steuern (Feststellungen, Erlasse, usw.)					-
Summe Y)		606.758,45	-	606.758,45	- 100,00%
GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES	- 732.228,62	0,00	-	732.228,62	-

Finanzabschlussrechnung

Der Überwachungsrat stellt fest, dass die Finanzabschlussrechnung, die gemäß Gesetzesdekret 118/2011 erstellt wurde, ausgeglichen ist und eine Abnahme der liquiden Mittel um 30.294.546,03 € aufweist.

PNRR

Im Rahmen des institutionellen Entwicklungsvertrages (CIS) wurden nach der Vereinbarung in der Staatskonferenz der Regionen und Autonomen Provinzen vom 30.03.2022, dem Betrieb im Jahr 2023 folgende zusätzliche Mittel zugewiesen aus den folgenden Investitionen:

138.245,00 € an PNC-Mitteln, durch den Beschluss der L.R. Nr. 1067/2023 im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit dem ISS für die Umsetzung der Investitionen des Programms "Gesundheit, Umwelt, biologische Vielfalt und Klima";

1.355.203,26 € an territorialen Mitteln, die der Aktivitätslinie M6C2 zuzuordnen sind, für die Verbesserung der digitalen Infrastruktur für die Durchführung der im "Provinzialen Anpassungsplan zur Stärkung der digitalen Infrastruktur des Gesundheitswesens" vorgesehenen Aktivitäten Stärkung der digitalen Infrastruktur des Gesundheitswesens" gemäß Beschluss der L.R. Nr. 585/23;

1.437.661,00 € für den Bau des Gemeinschaftshauses in Sterzing, gemäß L.R. Beschluss Nr. 899/2023.

Die gesamten Investitionszuweisungen an das Unternehmen im Rahmen des PNRR sind wie folgt:

KODEX	Beschreibung Investition	Jahr 2022		Jahr 2023	
		PNRR	PNC	PNRR	PNC
M.6.C1./1.1	1.1 Gemeinschaftshäuser und Übernahme der Patienten	9.425.204 €		1.437.661 €	
M.6.C1./1.2	1.2 Das Zuhause als erster Ort der Pflege und Telemedizin	1.478.163 €			
M.6.C1./1.3	1.3 Stärkung der Intermediärbetreuung und Gebäude (Gemeinschaftskrankenhäuser)	5.227.858 €			
M.6.C2./1.1	1.1 Innovation, Forschung und Digitalisierung des Gesundheitsdienstes	20.696.554 €			
M.6.C2./1.2	1.2 Sicheres und nachhaltiges Krankenhaus	5.009.734 €	11.370.591 €		
M.6.C2./1.3	1.3 Stärkung der Infrastruktur und Geräte zur Sammlung, Verarbeitung, Analyse und Simulation der Daten	237.606 €		1.355.203 €	
NSVG	Nationales System zur Vorbeugung gegen Umwelt- und klimabedingte Gesundheitsrisiken				138.245 €
		42.075.119 €	11.370.591 €	2.792.864 €	138.245 €

Diese Mittel wurden in der Bilanz anhand des Zuweisungskriteriums ermittelt und sind in der Vermögensrechnung "Beiträge für Investitionen von staatlichen Verwaltungen" ausgewiesen.

Auf der Verwendungsseite wurden sie durch die Zuweisung eines spezifischen Ausgabenprogramms ermittelt.

Im Jahr 2023 wurden 7.533.641,56 Euro für PNRR-Mittel und 717.928,28 Euro für PNC-Mittel verwendet.

Die nachfolgende Tabelle fasst die Zuweisungen und Verwendungen von PNRR-Mittel 2022 und 2023 zusammen:

ZUWEISUNG	AUSGABENPROGRAMM	BETRAG	VERWENDUNG 2023
2022	Durchführung von Weiterbildungen, dikatisches Material und Auszahlung Mittel	937.878,00 €	
2022	Elektronische Gesundheitskarte Jahr 2022	242.650,19 €	
2022	Zuweisung ex (GD 77/2021, GD 80/2021, MD 23.01.2023, Art.1 LG 1/2001, Art.28) für häusliche Pflege	1.094.721,00 €	
2023	Elektronische Gesundheitskarte Jahr 2023	753.948,84 €	5.440,00 €
2023	Zuweisung ex (GD 77/2021, GD 80/2021, MD 23.01.2023, Art.1 LG 1/2001, Art.28) für häusliche Pflege	6.923.496,00 €	

Es sei darauf hingewiesen, dass „Agenas“ für die Investitionen im Bereich der häuslichen Pflege berichtet, dass für das Jahr 2023 die in Art. 3 des DI 23.01.2023 definierten Ziele (Gesamtanstieg der Patienten über 65 in Obhut genommen werden) und bestätigt damit, dass "Unbeschadet der Auszahlung der gesamten für das Jahr 2022 vorgesehenen PNRR-Mittel im Wege der Vorauszahlung vorgesehen ist, ist für die folgenden Jahre vorgesehen, ... für das Jahr 2024 die Auszahlung im Wege der Erstattung bis zu 50% der Mittel für das Vorjahr (2023) und im Wege der Vorauszahlung von 50 % der für das Jahr 2024 vorgesehenen Mittel, sofern mindestens 90 % der für das Jahr 2023 vorgesehenen spezifischen Ziele ..." erreicht werden.

Buchhalterische administrative Tätigkeit

Der Überwachungsrat bescheinigt, dass im Laufe des Jahres die in Artikel 2403 des italienischen Zivilgesetzbuches vorgeschriebenen regelmäßigen Prüfungen durchgeführt wurden, bei denen die ordnungsgemäße Führung der Bücher, des Journals und der in den Steuervorschriften vorgeschriebenen Register überprüft werden konnte.

Bei den Überprüfungen wurde die korrekte und rechtzeitige Zahlung von Quellensteuern und anderen an die Steuerbehörden zu entrichtenden Beträgen, von Beiträgen an die Sozialversicherungsträger und die korrekte Abgabe aller Steuererklärungen überprüft.

Bei den durchgeführten Kontrollen wurden keine Verstöße gegen zivil-, steuer- und sozialversicherungsrechtliche Vorschriften sowie gegen regionale und nationale Vorschriften im Allgemeinen festgestellt.

Der Überwachungsrat hat sowohl im Laufe des Jahres in Bezug auf die buchhalterische Verwaltungstätigkeit des Betriebes als auch die Jahresabschlüsse, die als endgültiger Ausdruck der

buchhalterischen Ergebnisse der ausgeübten Tätigkeit zu verstehen sind, die für eine abschließende Stellungnahme erforderlichen Kontrollen durchgeführt.

Im Rahmen der regelmäßigen Prüfungen des Rates wurden Feststellungen getroffen, deren wichtigste Inhalte in den einzelnen Protokollen des Jahres wiedergegeben sind, auf die für weitere Einzelheiten verwiesen wird.

Abschließende Bemerkungen

Das Kollegium nimmt als Vorbemerkung zur Kenntnis, dass es dem Betrieb auch für das betreffende Haushaltsjahr nicht gelungen ist den Prozess der Erstellung des endgültigen Jahresabschlusses nicht innerhalb der gesetzlichen Fristen abzuschließen.

Im Jahr 2023 wurden die Arbeiten zur Analyse und Abstimmung der Werte der in Bau befindlichen Anlagen fortgesetzt, dies ermöglichte die Einführung der Tabelle 7 "Einzelheiten zu in Bau befindlichen Sachanlagen" im Anhang zum Jahresabschluss.

In Anbetracht der vorstehenden Bemerkungen stellt das Kollegium fest, dass der Verwaltungs-/Rechnungsführungsapparats effizient arbeitet und bescheinigt eine aktive und transparente Zusammenarbeit mit dem Direktor der Abteilung Finanzen, mit der Direktorin des Amtes für Bilanz und deren Mitarbeitern.

In Bezug auf den organisatorischen Aspekt, insbesondere die Verwaltung der PNRR-Projekte, ist anzumerken dass der Betrieb im Laufe des Jahres 2023 ihre Verwaltungsverfahren umgesetzt hat, indem sie auch einen fünfjährigen Projektmanagementauftrag im Zusammenhang mit der Umsetzung der PNRR-Mission 6 an eine externe Partei und einen Auftrag, ebenfalls an eine externe Partei, zur Erbringung von "Unterstützung und Hilfe bei der Forschung zur Festlegung der besten Praktiken für die interne Kontrolle und Überwachung des passiven Zyklus unter besonderer Berücksichtigung der mit PNRR-Mitteln finanzierten Investitionen" für einen Zeitraum von 24 Monaten.

Die Autonome Provinz Bozen hat außerdem die "Leitlinien für die Umsetzung der PNRR-M6 im Bereich der Kontrollen und des Berichtswesens" herausgegeben, die dem Betrieb die präventive Kontrolle der das Nichtvorhandensein von Interessenkonflikten, die tatsächliche Eigentümerschaft und das Nichtvorhandensein von Doppelfinanzierungen, und definieren die Modalitäten der Berichterstattung über die tatsächlichen Kosten der an den Betrieb delegierten Projekte.

Der Überwachungsbericht über den Fortschritt der PNRR-Maßnahmen wird dem Kollegium monatlich zur Information übermittelt.

Die Rückverfolgbarkeit der wirtschaftlichen und finanziellen Bewegungen im Zusammenhang mit PNRR erfolgt über die allgemeine Buchführung durch die Verwendung von spezifischen Finanzierungsquellen und Ausgabenprogrammen.

Die Phasen des passiven Zyklus (Rechtsakte im Zusammenhang mit den Vergabe- und Beschaffungsverfahren, der Ausstellung von Bestellung, Lieferantenrechnung, Abrechnung und Zahlung) werden durch eine ordnungsgemäße Verwaltung der CUPs erreicht.

Das Kollegium bittet darum, die Einbeziehung der Innenrevision in den Prozess in Erwägung zu ziehen, ebenso wie spezifische Kostenstellen mit Hilfe der analytischen Buchführung einzurichten, um die Zuweisung von Ressourcen zu verfolgen und auch die Nachhaltigkeit der laufenden Kosten zu überprüfen, wenn diese voll funktionsfähig sind und für die Verwaltung und der mit den PNRR-Mitteln getätigten Investitionen auch im Lichte des Rundschreibens Nr. 30/2022 des MEF, wonach "die Verwaltungskontrollen darauf abzielen, das Verhältnis zwischen Kosten und Ergebnissen zu optimieren auch durch rechtzeitige Korrekturmaßnahmen, und zur Überprüfung der Wirksamkeit, Effizienz und Sparsamkeit des Verwaltungshandelns (Gesetzesdekret Nr. 286 vom 30. Juli 1999, Artikel 4)".

Ein weiterer Bereich, der Aufmerksamkeit erfordert, ist die Risikobewertung der Beteiligungsgesellschaften (SAIM und Wabes).

Wir bekräftigen die Notwendigkeit eines besseren Managements der Inkassoverfahren zum Zeitpunkt der Erbringung von Dienstleistungen und der anschließenden Einziehung von Forderungen gegenüber Privatpersonen, deren Umfang trotz der ergriffenen Maßnahmen weiter gestiegen ist.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass der Betrieb bis heute keinen Vertrag mit einem Partner für die Einziehung ausländischer Forderungen hat.

Was die Rationalisierungsmaßnahmen betrifft, so hat die Provinz mit Beschluss der L.R. Nr. 885 vom 29.11.2022 die Richtlinien zur Rationalisierung der Gesundheitsausgaben für das Jahr 2023 erlassen, in denen als vorrangiges Ziel für den Betrieb im Jahr 2023 die Verbesserung der Effizienz durch Stärkung des Dienstleistungsnetzes und Festlegung/Überarbeitung von Organisation, Wegen und Prozessen, auch im Hinblick auf die Einhaltung des Haushaltsgleichgewichts, festgelegt wird.

In Bezug auf die Überwachung sehen die Richtlinien vor: „Im Bericht über die Gebarung des Generaldirektors ein Begleitdokument zum Jahresabschluss gemäß LP.“ N. 14/2001 und nachfolgende Änderungen bescheinigt der Generaldirektor das Ergebnis anhand der erzielten Ausgewogenheit gemäß dem ministeriellen CE-Schema. Die wichtigsten Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsgleichgewichts, die erzielten Ergebnisse und die Gründe für die Nichteinhaltung des Haushaltsgleichgewichts müssen im selben Bericht dargelegt werden.“

Der Bericht über die Gebarung zum Haushalt 2023 beschreibt in tabellarischer Form im entsprechenden Absatz die Maßnahmen durchgeführter Rationalisierung; nur für zwei Maßnahmen (Vertrieb auf Rechnung von Medizinprodukten (Diabetes), begann am 1.11.2023 und IT-Leitungen: Entsorgung der Apotheken-Datenleitungen für 6 Monate und Ersatz durch generische Linien) werden die erzielten Einsparungen quantifiziert.

Weiter lesen wir im Abschnitt „Eingriffe auf der Ebene der Betriebsführungsprozesse und Ressourcen“ – Bereich Finanzen: „Unabhängig von den oben aufgeführten Zielen und Projekten engagiert sich der Bereich Finanzen nach den bereits in den vergangenen Jahren bereits umgesetzten Rationalisierungsmaßnahmen kontinuierlich.“ Verbesserung und Optimierung der Verwaltungsprozesse der Abteilung (Möglichkeit des bezirksinternen Einzugs von Patientenrechnungen, bezirksinterne Registrierung von Rechnungen und damit verbundenen Zahlungen, Vereinheitlichung der Mehrwertsteuerbereiche, Einführung von PagoPa-Zahlungen) und Fortsetzung in diesem Sinne im Jahr 2024, die in den Vorjahren begonnenen Reorganisationsprozesse“.

-.-.-

In Anbetracht der Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen und unter Berücksichtigung der in der Einleitung und den Schlussfolgerungen dargelegten Überlegungen hält es das Kollegium daher für angemessen, einen positiven Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 zu erteilen.

DER ÜBERWACHUNGSRAT

Die Präsidentin (Giorgia Daprà) – italienische Version digital unterschrieben

Das Mitglied (Karin Runggaldier) – italienische Version digital unterschrieben

Das Mitglied (Dieter Schramm) – italienische Version digital unterschrieben